



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **72. Sitzung (öffentlich)**

20. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:10 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>5</b>  |
| <b>1</b> | <b>Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW</b> ( <i>beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]</i> ) | <b>6</b>  |
|          | – Wortbeiträge   |           |
| <b>2</b> | <b>Zukunftsplan Grundschule</b>  | <b>14</b> |
|          | Antrag<br>der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 17/6739   |           |
|          | Ausschussprotokoll 17/875 (Anhörung vom 15.01.2020)  |           |
|          | – Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen   |           |
|          | – Wortbeiträge   |           |

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**3    Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben** **25**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7364

Ausschussprotokoll 17/904 (Anhörung vom 05.02.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Antrag zu vertagen.

**4    Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)** **26**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7770

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7892

Ausschussprotokoll 17/980 (Anhörung vom 06.05.2020)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9385

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/9385 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/7770 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**5 Entwurf einer Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW** **30**

Vorlage 17/3093

Drucksache 17/8826 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Ausschussprotokoll 17/978 (Anhörung vom 06.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**6 Datenschutz beim Fernunterricht/Digitaler Unterricht** *(Berichte beantragte von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 2 und 3])* **37**

Berichte  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3412  
Vorlage 17/3414

– Wortbeiträge

**7 Aktueller Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs/Planungen zur Fortführung zum Schulbetrieb** *(Bericht beantragte von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3319  
Vorlage 17/3415  
  
Vorlage 17/3289  
Vorlage 17/3416  
Vorlage 17/3408

– Wortbeiträge

**8 Sachstand zur Lehrerversorgung und -einstellung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3407

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Bericht aus Zeitgründen zu vertagen.

**9 Externenprüfung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **48**

Bericht  
der Landesregierung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich aus Zeitgründen schriftlich statt mündlich berichten zu lassen.

**10 Verschiedenes** **49**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzende Kirstin Korte** bittet darum, die wegen der Coronapandemie erforderlichen Mindestabstände einzuhalten und erinnert daran, dass die Sitzung per Livestream übertragen und man in Fraktionsstärke abstimmen werde.

**1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])**

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Die Abgeordnete Sigrid Beer hat fristgerecht eine Dringliche Frage eingereicht: „Warum wird entgegen der Zusage der Ministerin eine Dienstverpflichtung auf welcher Grundlage ausgesprochen, und was bedeutet das für den Einsatz von Lehrkräften aus den Risikogruppen über die mündlichen Prüfungen hinaus?“

Bekanntermaßen gilt hier dasselbe Prozedere wie im Plenum, das heißt, die Fragestellerin hat die Möglichkeit, drei weitere nicht unterteilte Zusatzfragen zu stellen, und die übrigen Ausschussmitglieder können je zwei Zusatzfragen stellen.

Wie verfahren wir? Die Ministerin macht den Aufschlag?

(Ministerin Yvonne Gebauer [MSB] signalisiert Zustimmung.)

– Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Dringliche Frage beantragt, und ich möchte jetzt natürlich gerne Rede und Antwort stehen.

Das Land ist als Dienstherr und Arbeitgeber verpflichtet, die Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz Schule zu bewerten und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das haben wir im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 23. April getan. Auf Grundlage von Empfehlungen, insbesondere denen des Robert Koch-Instituts, wurden sogenannte Risikogruppen definiert, für die ein eingeschränktes Beschäftigungsverbot gilt. Wer als Lehrkraft mit einem Risiko belastet ist, das gilt auch für Schwangere, muss keinen Präsenzunterricht erteilen. Dieses Beschäftigungsverbot umfasst nicht das Lernen auf Distanz bzw. – wenn wir das so nennen mögen – den Fernunterricht sowie die Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen.

Insbesondere Schulen, aber auch Eltern und Lehrerverbände, haben dafür geworben, das Beschäftigungsverbot teilweise zu überdenken. Für Schülerinnen und Schüler sind mündliche Prüfung eine ganz besondere Situation. Weil die Lehrkräfte das wissen, haben sie gesagt, dass es ihnen wichtig sei, diese mündlichen Prüfungen als vertraute Lehrkräfte selbst durchführen zu können.

Ich möchte einige Anmerkungen zur Prüfungssituation machen: An der mündlichen Prüfung nehmen in der Regel vier Personen teil; bei dieser Gruppengröße kann die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet werden. Die Situation einer mündlichen Prüfung ist mit einer Unterrichtssituation nicht annähernd vergleichbar. Sie ist aber durchaus mit einem Dienstgespräch unter Lehrkräften vergleichbar, und die Teilnahme an Dienstgesprächen war und ist jederzeit zulässig.

Ich sage aber auch, dass sich jeder, der für sich ein gesundheitliches Risiko erkennt, ärztlich beraten und dieses Risiko gegebenenfalls attestieren lassen kann. Insofern steht die erlassene Regelung nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen und Erwägungen, auf denen die bisherigen Festlegungen basieren.

Meine Aussage im Plenum am 29. April bezog sich auf Grundlage damaliger Expertenhinweise zum Infektionsschutz lediglich auf den Präsenzunterricht; der Erlass vom 11. Mai bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz von Lehrkräften in mündlichen Prüfungen.

Daraus folgt, dass der im Rahmen der Dringlichen Frage unterstellte Widerspruch jeglicher Grundlage entbehrt. Mithilfe von unvollständigen Zitaten bzw. Fragestellungen werden Widersprüche konstruiert, die es in diesem Zusammenhang so nicht gibt.

Unabhängig davon möchte ich sagen, dass wir alle Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen heute, morgen und in Zukunft brauchen werden.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe die erste Nachfrage von Sigrid Beer. Ich bitte darum, zu beachten, dass wir uns auf eine klare Fragestellung verständigt haben.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Ich denke, dass damit nicht alle zufrieden sein werden, weil nicht klar ist, wie verlässlich die Aussagen der Ministerin eigentlich sind. Es ist nach dem Präsenzdienst gefragt worden. Zitiert wurde nicht mit irgendwelchen Auslassungen, vielmehr wurde Ihre Antwort sehr umfänglich dokumentiert.

Mit dem Erlass haben Sie eine Verpflichtung ausgesprochen und die Freiwilligkeit des Einsatzes nicht unterstrichen. In der Zwischenzeit sind Sie dahingehend zu vernehmen gewesen, dass nach neueren Erkenntnissen des RKI darüber hinaus über den Einsatz von Lehrkräften mit bestimmten Risikofaktoren – ich präzisiere das hier eindeutig – im Unterricht mindestens nachgedacht werde bzw. dass das neu zu justieren sei.

Meine Fragen lauten deswegen: Auf welche Aussagen bezüglich des Einsatzes im Präsenzunterricht bei gesundheitlichen Risiken bzw. Vorbelastungen können sich Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen in Zukunft eigentlich verlassen? Was ist geplant?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Die Ministerin antwortet direkt darauf.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Ich möchte gerne die Frage, die Frau Paul im Plenum gestellt hat und die im Zusammenhang mit der Dringlichen Frage nicht in Gänze wiedergegeben wurde, vorlesen. Dann, liebe Frau Beer, erschließt sich auch meine Antwort, die bewusst weggelassen wurde. Die Frage von Frau Paul in der Sitzung vom 29. April lautete in Gänze:

„Mit Blick darauf, wie Beschulung zukünftig – insbesondere auch an Schulen, wo es möglicherweise eine dünnere Personaldecke gibt – erfolgen soll, habe ich folgende Frage: Plant das Schulministerium, Lehrkräfte über 60 Jahre gegebenenfalls für den Präsenzdienst zu verpflichten und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?“

Dazu habe ich mich unmissverständlich geäußert, indem ich sagte, dass das Ministerium das nicht plane. – Ich finde zur Redlichkeit gehört, dass man Fragen bzw. Zitate in Gänze wiedergibt.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Beer ist mit Ihrer zweiten Frage dran.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Unterstellend, dass Sie Prüfungen nicht als Bestandteil der Beschulung betrachten, wiederhole ich meine Frage: Was ist in Zukunft in Bezug auf den Präsenzunterricht von Lehrkräften, die eine bestimmte Altersgrenze überschritten oder bestimmte gesundheitliche Vorbelastungen haben, geplant?

Dazu hätte ich gerne eine Aussage. Wie verlässlich es ist, was die Ministerin hier dazu sagt, ist genau ist die Frage; darauf haben wir noch keine Antwort bekommen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Das macht die Ministerin jetzt. – Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Ich stelle hier in aller Deutlichkeit fest, dass Prüfungen kein Präsenzunterricht sind. Das war so, und das ist so.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Präsenzdienst!)

Die Aussagen der Ministerin sind verlässlich. Es gibt neue Aussagen seitens des Robert Koch-Instituts über die wir uns unterhalten müssen – und das habe ich angekündigt.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Ott hat seine erste Frage angemeldet. Bitte, Herr Ott.

**Jochen Ott (SPD):** Frau Ministerin, eine Frage: Können Sie mir erläutern, wie außerhalb von Coronazeiten das Vorgehen bei schwangeren Lehrerinnen ist und wie genau das abläuft?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Ministerin.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Das bezieht sich nicht auf die Fragestellung der Dringlichen Frage. Ich kann das gerne ein andermal beantworten, aber das ist nicht die Fragestellung der Dringlichen Frage.

(Jochen Ott [SPD]: Bei allem Verständnis: ...)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Ott, Sie haben das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Bei allem Verständnis: Das Ministerium muss doch in der Lage sein, zu beantworten, wie das bei Schwangeren ist. Ich kann eine Hilfestellung geben. Mir geht es darum, dass wir einen Weg gewählt haben, nicht darauf zu setzen, dass die Personen freiwillig kommen – danach wurde hier am Anfang mehrfach gefragt.



Der Staatssekretär hat in diesem Ausschuss auf Nachfrage dankenswerterweise deutlich gemacht, dass es für jemanden, der trotz des Hinweises, dass er zur Risikogruppe gehöre, in die Schule komme, keine Schwierigkeiten gebe. – Das hat er deutlich gemacht. Es war eine wichtige Klarstellung, dass aus der Freiwilligkeit keine Nachteile erwachsen.

Wir haben alle gesagt, dass wir uns darüber freuten, dass Menschen das freiwillig machten, und jetzt sagen wir, Freiwilligkeit reiche nicht aus. Übersetzt heißt das – so verstehe ich es –, dass es zu wenige waren, die freiwillig bereit waren, zu kommen, weshalb man das jetzt über einen Erlass regelt und sie zwingt. Ansonsten würde man das ja nicht machen.

Es tut mir leid, Frau Korte, aber jetzt wird es länger. – Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind sehr eindeutig dahingehend, dass bei Risikogruppen im Einzelfall genau geprüft werden müsse, ob es sinnvoll sei oder nicht. – Diese Regelung gilt übrigens auch für die anderen Landesministerien, verschiedene Ebenen in diesem Land und die Bundesministerien. Wenn das jetzt immer im Einzelfall geklärt wird, verlagern wir die Verantwortung auf die jeweiligen Schulleiter, die sich dann mit den Kollegen auseinandersetzen müssen.

Deshalb stelle ich die Frage konkreter: Ist es, wie bei Schwangeren auch, nicht sinnvoll, den B-A-D zu beauftragen, damit es im Hinblick darauf, ob jemand zur Risikogruppe gehört oder nicht, Rechtssicherheit gibt? Das ist eine ganz einfache Frage. Wenn es bei Schwangeren so ist, ist es dann bei anderen Risikogruppen auch so oder nicht?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Die Frage ist angekommen, und die Ministerin antwortet darauf. – Bitte.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Da wurden jetzt mehrere Dinge aufgeworfen, Herr Ott. Ich kann Ihnen gerne antworten, ich wollte nur klarstellen – auch Sie legen ja Wert darauf, dass parlamentarische Gepflogenheiten eingehalten werden –, dass es sich in diesem Fall um eine Frage handelt, die nicht von der Dringlichen Frage gedeckt ist. – Es ist aber alles gut.

Wenn wir vor Freiwilligkeit gesprochen haben – das können Sie auch in den Protokollen nachlesen –, ging es immer um Freiwilligkeit bezüglich des Präsenzunterrichts. Ich habe gerade deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Prüfungen kein Präsenzunterricht sind. Das ist so.

Ich habe auch zum Ausdruck gebracht, dass wir als Schulministerium auf eine neue Bewertung der Lage – und die hat das RKI in diesem Zusammenhang vorgenommen – reagieren müssen. Das habe ich angekündigt.

Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage Sie oder wir als zuständiges Ministerium Präsenzunterricht organisieren könnten – aber das ginge bestimmt nicht auf der ausschließlichen Grundlage von Freiwilligkeit.

Das RKI hat neue Einschätzungen vorgenommen, bei denen es keine Risikogruppen per se mehr gibt, vielmehr ist es abhängig von Einzelfallentscheidungen. Ich habe angekündigt, dass wir auf Grundlage dieser neuen Einschätzungen des RKI mit den handelnden Akteuren ins Gespräch kommen wollten. – Ich verstehe nicht, was Sie daran nicht verstehen. Das ist ein normaler Vorgang.

Wir haben immer gesagt, dass es eine dynamische Entscheidungen sei, und ich habe bei jeder getroffenen Entscheidung ausgeführt, dass diese den jeweiligen Status quo betreffe. Ich denke, es ist die Pflicht des Ministeriums, darauf zu reagieren, dass die Lage dynamisch ist und sich die Einschätzungen der Expertinnen und Experten in allen Bereichen laufend verändern.

Zum Thema „Freiwilligkeit“ habe ich ausgeführt, dass Lehrkräfte, die Vorerkrankungen hätten oder einer Risikogruppe, wie etwa Schwangeren, zugeordnet seien, das ausdrückliche Recht hätten, sich ärztlich bestätigen zu lassen, nicht bei den Prüfungen eingesetzt werden zu können. – Dieses Recht zweifelt niemand an.

Da Sie behauptet haben, dass Schulleitungen sich wegen der auferlegten Bürde diesbezüglich zu treffender Entscheidungen genötigt bzw. in die Ecke gedrängt fühlten, möchte ich mit Erlaubnis der Vorsitzenden einem Brief der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, der Rheinischen Direktorenvereinigung und der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung zum Einsatz von Lehrkräften aus Risikogruppen beim Abitur 2020 vorlesen. Dort heißt es:

Am 11. Mai wurde per Erlass durch das Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass diejenigen Lehrkräfte, die als sogenannte Risikogruppenlehrkräfte – also Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen, Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und schwangere und stillende Lehrerinnen –, eingestuft werden, nun doch in den mündlichen Prüfungen im diesjährigen um drei Wochen verschobenen Abitur eingesetzt werden dürfen.

Die beiden Schulleitungsvereinigungen der Gymnasien sowie die der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – da Sie von Schulleitungen gesprochen haben – begrüßen diese Entscheidung ganz ausdrücklich und sehen damit auch eine seit Beginn der Coronapandemie immer wieder geäußerte Forderung erfüllt, und zwar im Sinne der allermeisten betroffenen Lehrkräfte, besonders aber auch der Schülerinnen und Schüler.

Die Risikogruppenregelungen setzten bisher den sogenannten Präsenzunterricht in Klassen und Lerngruppen mit der Durchführung von mündlichen Prüfungen gleich, was jeder faktischen Grundlage entbehrt. Die Neuregelung beruht auf der Erkenntnis, dass es wohl kaum ein anderes Veranstaltungsformat im schulischen Bereich gibt, in dem so weitgehend, fast uneingeschränkt, die aktuell gültigen strengen Distanz- bzw. Infektionsschutzregelungen umgesetzt werden können.

Die mündlichen Abiturprüfungen werden in Klassenräumen durchgeführt, in denen im Schulalltagsbetrieb bis zu 31 oder 32 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können. Distanzsetzungen von mehreren Metern sind so absolut problemlos umsetzbar, und für die fest zusammengesetzte dreiköpfige Prüfungskommission sowie die zu

prüfende Schülerin bzw. den zu prüfenden Schüler sind umfassende Infektionsschutz- und Hygienevorkehrungen ohne Umstände und Einschränkungen realisierbar.

Ausschließlich eine Prüfungskommission ist in der Regel über viele Stunden hinweg in einem Prüfungsraum tätig, und es kommt zu keinerlei unvorhersehbaren Raumwechseln bzw. Begegnungsverkehren auf Fluren.

Die erlassene Neuregelung für den Einsatz von Risikolehrkräften entspricht zugleich dem ausdrücklichen Wunsch der allermeisten betroffenen Lehrerinnen und Lehrer. Fast alle möchten sehr gerne persönlich die mündlichen Abiturprüfungen „ihrer“ Schülerinnen und Schüler abnehmen, die sie in der Regel mindestens zwei Jahre lang zuvor intensiv in der sogenannten Qualifikationsphase auf das Abitur vorbereitet haben.

Aus Sicht der zu prüfenden Schülerinnen und Schüler kommt es durch die Neuregelung des Einsatzes von Risikolehrkräften nun zum Glück nicht zu teilweise katastrophalen besonderen Härten im mündlichen Abitur.

– Den Rest würde ich mir schenken.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer hat ihre dritte Nachfrage. Bitte.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Gerade das, was Sie, Frau Ministerin, vorgelesen haben, macht deutlich, dass Sie die gesamten Prüfungssettings nicht richtig vorausgesehen und geplant haben. Es hieß immer, alles sei tipptopp und funktioniere. – Aber hier werden die Problemlagen deutlich. Im Übrigen hat nie jemand etwas gegen freiwilligen Einsatz gesagt. Das war unstrittig. Sie haben hier eine Zwangsverpflichtung ausgesprochen, und über die Art und Weise, wie dieser Erlass formuliert ist, sollte man noch mal gesondert reden.

Und jetzt kommen wir zur Frage bezüglich des Einsatzes. Ich hatte das in der Frage ausführlich als Zitat wiedergegeben. Jetzt geht es noch mal um den Unterricht: Unter welchen Bedingungen werden Lehrkräfte aus Risikogruppen in Nordrhein-Westfalen künftig im Unterricht eingesetzt? Berücksichtigt das Ministerium dabei auch die neueren Erkenntnisse zu Aerosolen? Wir haben schließlich Lernräume, in denen man die Fenster nicht öffnen kann, weil sie sonst aus den Angeln fallen würden.

(Lachen von Frank Rock [CDU] und Helmut Seifen [AfD])

Es gibt über den ganzen Tag verteilt entsprechende Settings, auch Prüfungssettings könnten darunter fallen. Inwieweit werden alle Risikofaktoren erneut und mit wem besprochen?

(Helmut Seifen [AfD]: Das ganze Leben ist voller Risiken!)

Müssen alle Lehrkräfte demnächst zur amtsärztlichen Begutachtung, um Nachweise bezüglich ihrer Risikogruppenzugehörigkeit zu erbringen?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Ministerin, bitte beantworten Sie die letzte Frage.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Ich beantworte sie gern. Ich habe immer gesagt, dass Grundlage für unsere Entscheidungen der Rat der Expertinnen und Experten ist ...

(Jochen Ott [SPD] meldet eine Frage an; Vorsitzende Kirstin Korte signalisiert ihm, dass er sein Kontingent bereits aufgebraucht habe. – Ministerin Yvonne Gebauer [MSB] unterbricht ihre Ausführungen.)

Also: Ich habe immer gesagt, dass Grundlage für unser Handeln und unsere Entscheidungen ist, was Expertinnen ...

(Unruhe von Jochen Ott [SPD] – Ministerin Yvonne Gebauer [MSB] unterbricht ihre Ausführungen.)

Ich fange ein drittes Mal an: Ich habe immer gesagt, dass Grundlage für unser Handeln der Rat von Expertinnen und Experten ist; in diesem Zusammenhang sind es natürlich ganz besonders die Ausführungen des Robert Koch-Instituts. Wir berücksichtigen alle Erkenntnisse, und es gibt jeden Tag neue Erkenntnisse unterschiedlicher Art, weil wir auch unterschiedliche Virologen haben ...

(Jochen Ott [SPD] geht zur Vorsitzenden Kirstin Korte, um sich bei ihr darüber zu beschweren, keine Frage mehr stellen zu dürfen. – Ministerin Yvonne Gebauer [MSB] unterbricht ihre Ausführungen.)

Ich starte noch mal: Zu den Erkenntnissen hatte ich bereits etwas gesagt. Ich hatte außerdem angekündigt, dass wir in Gespräche eintreten werden. Wir sprechen mit den Personalräten und stimmen uns unter Berücksichtigung der neu vorliegenden Erkenntnisse mit anderen Ministerien ab. Dann werden wir entscheiden, wie es weitergehen soll.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich bitte um Entschuldigung für die Unterbrechungen, die hier aufgrund der bilateralen Diskussionen entstanden sind. – Herr Ott, wir haben aus nachvollziehbaren Gründen relativ genau hingehört: Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich bitte darum, das zu akzeptieren. Ansonsten könnte auch Frau Beer sagen, dass sie nur konkretisiert habe. – An dieser Stelle halten wir die Spielregeln schon ganz gerne ein.

Damit haben wir die Dringliche Frage beantwortet.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Abgearbeitet!)

– Okay, abgearbeitet.

(Jochen Ott [SPD]: Abgearbeitet haben wir sie auch nicht! – Frank Müller [SPD]: Man kann das so machen, aber man kann es auch als problematisch ansehen! – Ministerin Yvonne Gebauer [MSB]: Er kann ja noch eine Frage stellen!)

– Okay, gut. Die Ministerin ist heute Morgen deutlich toleranter als ich. – Herr Ott, mir wurde signalisiert, dass Sie noch eine Frage stellen können. Tun Sie das bitte, und wir vermerken, dass das Ihre zweite Frage ist.

**Jochen Ott (SPD):** Danke schön. Meine Frage ist auch ganz einfach. – Wenn jemand schwanger ist, müssen Schulleiter Gefährdungsbeurteilungen durchführen. Das funktioniert so, dass der Schulleiter die Information erhält und das Ganze dann über den B-A-D geklärt wird. Der Schulleiter muss sich das also angucken, weil die Betroffenen ansonsten nicht am Schulbetrieb teilnehmen dürften.

Ich könnte jetzt aufzählen, welche Aufgaben von Lehrkräften nicht nur in diesen Tagen, sondern grundsätzlich zu erfüllen sind. Ich könnte die Frage stellen, ob es, wenn man schon seit der Anhörung vor Ostern wusste, dass 30 % ausfallen, sinnvoll wäre, sich Gedanken zu machen, was man mit dem Personal macht und ob man systematisch prüft, welche Aufgaben es erfüllen kann.

Macht es vor diesem Hintergrund und um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu bekommen nicht Sinn, das Verfahren, das für Schwangere außerhalb von Coronazeiten gilt, in einer solchen Situation anzuwenden, um die Menschen vor Ort zu beruhigen? Die, die freiwillig kommen, sind sowieso kein Problem. Macht es also Sinn, ein Verfahren wie bei Schwangerschaften anzuwenden?

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Die Frage richtet sich an die Ministerin und sie antwortet auch. – Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Lieber Herr Ott, das gibt mir die Gelegenheit, noch mal das eine oder andere zu sagen. Ich nehme den von Ihnen gegebenen Hinweis sehr gerne auf. Ich habe angekündigt, dass wir mit den Beteiligten das Gespräch darüber suchen, wie es weitergeht, und ich bin für Hinweise immer wieder dankbar.

Eines möchte ich hier aber deutlich zum Ausdruck bringen, damit keine Zweifel aufkommen. Ich habe immer wieder davon gesprochen, dass Einsätze unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes verantwortbar sein müssen. Ich denke, das habe ich immer wieder deutlich gesagt.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, auch zu sagen, dass es mir als Schul- und Bildungsministerin natürlich ein Anliegen ist, demnächst wieder viele Lehrkräfte zurück in den Präsenzdienst zu bekommen, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler so oft es geht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Ich finde, das sollte unser aller Anspruch sein, und ich hoffe auf die Unterstützung derjenigen, die sich hier, egal in welchen Funktionen, mit Schulpolitik beschäftigen.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP])

Unter ständiger Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz müssen wir natürlich darauf schauen, dass wir die Lehrkräfte zurück in den Präsenzunterricht bekommen. Wie uns das unter den gegebenen Bedingungen, die sich durch die Einschätzungen des RKI jetzt wieder verändert haben, gelingen kann, werden wir mit den handelnden Akteuren, wie etwa den Personalräten, besprechen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit können wir die Befassung mit der Dringlichen Frage beenden.

## 2 Zukunftsplan Grundschule

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/6739

Ausschussprotokoll 17/875 (Anhörung vom 15.01.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 11.07.2019; kein Votum durch AFKJ)*

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich habe gerade noch mal auf das Datum geschaut: Der Antrag stammt von 2. Juli 2019, ist dann ins Plenum gegangen, und im Januar hatten wir dazu eine Anhörung. Wegen Corona kam es zu einer Verschiebung der Beratung.

Es hat aber nichts mit Corona zu tun, dass die Landesregierung ihren Masterplan Grundschule über Monate, sogar Jahre hinweg nicht vorgelegt hat. Auch bis zum Frühjahr wurde nichts vorgelegt; mittlerweile gibt es kein Lebenszeichen dieses Masterplans mehr. Ich will nicht auf die Coronazeiten eingehen, schon vorher haben wir zwei Jahre lang darauf gewartet.

Im Zukunftsplan Grundschule, den wir vorgelegt haben, sind die dringenden Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Unterrichts im neuen Schuljahr und was wir brauchen sehr genau beschrieben. Wir brauchen eine Aufwertung des Grundschullehrer- amts, aber auch viele strukturelle Maßnahmen zur Verstärkung der Teams vor Ort und zur Unterstützung in den verschiedenen Bereichen der Grundschularbeit.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag, der die wesentlichen Punkte benennt und die Landesregierung beauftragen soll, jetzt endlich etwas vorzulegen. Neben dem Managen der Coronakrise sind diese Unterstützungsmaßnahmen und die strukturellen Verbesserungen für die Grundschulen maßgeblich. Die Grundschulen warten darauf, und man kann es mit der Coronakrise als Begründung nicht weiter vor sich herschieben.

**Jochen Ott (SPD):** Wir halten das für richtig und unterstützen den Antrag. Mir ist jetzt schon klar, dass in die Kommunikation aufgenommen wird, dass es wegen Corona nicht weitergehe. Aber wir nehmen diese Zeit jetzt mal bewusst heraus.

Über die Grundschulen diskutieren wir im Grunde genommen seit Zusammentreten dieser Regierung. Wir haben dazu verschiedene Anträge von allen möglichen Fraktionen im Plenum gehabt. Es gab Dutzende von Podiumsdiskussionen mit hier anwesenden aber auch mit örtlichen Kollegen, die vom VBE, der GEW und vielen anderen eingeladen waren. Der Staatssekretär hat auf öffentlichen Versammlungen überall im Land gesagt, dass er wolle, dass die Frage der Besoldung geklärt werde. – Die Ministerin hat in Interviews ebenfalls sehr deutlich gemacht, dass sie die

Besoldungsanpassung wolle. – Der Landtag hat sich schon vor vielen, vielen Jahren gemeinsam dahingehend geäußert, dass man das machen müsse. – Keiner hat das umgesetzt.

Als 2017 die ersten Jahrgänge gekommen sind, hat man es auch nicht gemacht. Jetzt wiederum weiß man natürlich, dass wegen der enormen Kreditaufnahme rund um Corona anschließend die Diskussionen darüber losgehen werden, was man sich noch leisten könne.

Insofern haben wir das kurze Zeitfenster, dass wir als Schulpolitiker alle gemeinsam hatten, um diese Forderung durchzusetzen, leider verpasst. Wir werden an dieser Frage aber schlichtweg nicht vorbeikommen, weil es ansonsten gerichtlich entschieden wird; und wenn die jungen Kollegen mehr verdienen als die, die schon lange dabei sind, wird noch viel mehr Unmut entstehen.

Ich habe mich bewusst auf diesen Punkt konzentriert. Ich meine, es ist ein Schlüsselpunkt, der in den Masterplan mit hineingehört, um die Glaubwürdigkeit von uns allen nicht zu gefährden. Wir alle haben als politische Parteien unser Wort gegeben, und wir müssen unser Wort auch halten. Das ist angesichts dessen, was wir von den Grundschullehrerinnen und -lehrern in den kommenden Jahren erwarten und angesichts des Lehrermangels von besonderer Bedeutung.

Die Grünen beschreiben in ihrem Antrag viele Punkte, die wir unterstützen können und die auch in der Anhörung hervorgehoben wurden. Man könnte aus dieser Anhörung viele Zitate bringen, die zeigen, dass das notwendig ist. Insofern verbinde ich diesen Wortbeitrag mit dem Hinweis, dass es – Corona hin oder her – hilfreich wäre, wenn jetzt ein Signal käme, wann der von Ihnen angekündigte Masterplan kommt. Bis dahin werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen.

**Helmut Seifen (AfD):** Ich meine, dass die Katastrophe in den Grundschulen noch größer wäre, als sie schon ist, wenn dieser Antrag durchkäme. Wir sitzen hier im Schulausschuss, und Schule hat etwas mit Lernen zu tun. Ich muss aber feststellen, dass nicht alle, die hier im Schulausschuss sitzen, lernfähig sind. Frau Beer und Herr Ott, Sie sind wegen Ihrer Schulpolitik abgewählt worden, weil diese für chaotische Zustände an den Schulen gesorgt hat, die von den Lehrkräften zwar zum Teil, aber eben nicht ganz bewältigt werden konnten.

Mit Erlaubnis der Vorsitzenden zitiere ich, was Susanne Gaschke, eine hochrangige SPD-Politikerin, zu Ihrer Schulpolitik gesagt hat:

„Ihr habt das Schulsystem in vielen Bundesländern ruiniert, mit technokratischer Methodenideologie und Inklusionswahn. Ihr habt Eure antiautoritären Reflexe ausgelebt, ohne jemals zu fragen, wie man es denn am Ende konkret hinbekommt,“

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

„dass alle 15-Jährigen lesen, schreiben und rechnen können. Dass Kinder mit Lernbehinderungen nicht untergehen. Dass Schüler ohne bildungsbürgerliches Elternhaus trotzdem die Möglichkeit bekommen, klassische

Musik, Kunst, Literatur, Geschichte und Politik kennenzulernen. Und etwas mindestens so Schlimmes habt Ihr mit den Bologna-Universitäten angerichtet.“

Das ist die Aussage einer hochrangigen SPD-Genossin.

(Jochen Ott [SPD]: Nö!)

Das sieht man auch hier, an diesem Plan.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Das ist kein Zukunftsplan, es ist ein Abrissplan. Alle lernpsychologischen und unterrichtspraktischen Erkenntnisse der vergangenen 150 Jahre werden ignoriert. Sie werfen der AfD immer vor ...

(Zwiegespräch von Frank Müller [SPD] und Ina Spanier-Oppermann [SPD])

– Herr Müller, bleiben Sie doch einfach mal ruhig und hören zu.

(Frank Müller [SPD]: Das entscheide ich schon ganz alleine, Herr Seifen! Wir sind hier nicht in der Schule!)

Sie werfen der AfD immer vor, rückwärtsgewandt zu sein. Sie aber greifen eine Diskussion von vor 150 Jahren auf. Was Sie hier betreiben, ist Rousseau'sches Denken. In einer Zeit, in der Kinder tatsächlich abgerichtet wurden und es autoritäre Strukturen unsäglicher Art gab, waren diese Gedanken nicht nur hilfreich, sondern dringend notwendig.

Aber jetzt führen Sie eine Diskussion, die nicht mehr notwendig ist, weil sich die Pädagogik – Gott sei Dank! – weiterentwickelt hat. Wir wissen heute, dass wir gleichermaßen offene und geschlossene Lernformen anwenden müssen. Kinder aus Elternhäusern, die nicht so strukturiert sind, brauchen nämlich gerade in der Schule Ordnung und müssen neben dem selbstständigen Arbeiten und dem in der Gruppe auch diszipliniert im Plenum arbeiten, in dem sie sich auf die Tafel, die Lehrperson und aufeinander konzentrieren können.

All das wird nicht berücksichtigt. Sie sprechen diffus von pädagogischer Leistungskultur. Was heißt das denn? – Das heißt doch, dass Sie gar keine Leistung wollen. Das sind die typischen Maßnahmen, die Sie immer wieder durchführen wollen.

Sie lösen Lerngruppen auf. Wir wissen aber, dass Kinder gerade in dem Alter, aber auch noch später ...

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Kollege, ich wäre dankbar, wenn wir den Geräuschpegel etwas reduzieren und uns auf den Redner fokussieren könnten.

**Helmut Seifen (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Die Kinder brauchen geschlossene Einheiten, weil sie von der Lernpsychologie her so ticken. Das wird Herr Rock mir bestätigen können.



Ob es Ihnen passt oder nicht: Diese jungen Menschen brauchen auch Orientierung an einer Lehrperson.

(Frank Müller [SPD]: Ich bin nicht volljährig geworden, um mich permanent von Herrn Seifen belehren zu lassen!)

Das alles wollen Sie auflösen.

Kinder sind keine Bienen, die frei von Blüte zu Blüte schweben und sich dort den Nektar herausaugen. Nein, Kinder sind soziale Wesen, Menschen, die in Gruppen zusammenarbeiten und lernen müssen und daran viel Freude haben.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Das alles wollen Sie mit Ihrem Antrag auflösen. Wenn dieser Antrag durchkäme, wäre die Situation an den Grundschulen noch katastrophaler, als sie jetzt schon ist.

Eine Sachverständige sagte – und damit komme ich zum Schluss –, dass eine Lehrerin früher 30 Schüler hätte unterrichten können, was zwar anstrengend aber machbar gewesen sei. Heute brauche man für 24 Schüler vier Erwachsene, damit Unterricht überhaupt stattfinden könne. – Das ist doch kein normaler Zustand.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute scheint hier eine etwas absonderliche Stimmung zu sein. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir es schaffen würden, einander mit Respekt zu begegnen. Sie müssen berücksichtigen, dass automatisch lauter gesprochen wird, wenn die Entfernung zum Nachbarn groß ist. Das ist ein immenser Störfaktor. Ich bitte darum, das zu berücksichtigen. Das hat für mich auch etwas mit dem Umgangsstil zu tun.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung hier im Raum Gast und nicht Zuhörer ist. Ich meine, damit haben wir das ausdiskutiert, und weiter müssen wir darauf jetzt nicht eingehen. Herr Müller, ich denke, dazu ist jetzt alles gesagt.

(Frank Müller [SPD]: Ich habe nur etwas anderes gesagt, als das, was gerade zitiert wurde! Ich habe gesagt, Sie seien kein Kommentator oder Bewerter von irgendwelchen Zurufen! – Zuruf von Ministerin Yvonne Gebauer [MSB])

– Herr Müller, jetzt ist gut. Ich wäre wirklich dankbar, wenn wir uns wieder auf das normale ...

(Frank Müller [SPD]: Darüber können wir uns gerne nach der Sitzung unterhalten!)

– Das können wir gerne machen. – Aber jetzt wäre ich sehr dankbar, wenn wir in der Tagesordnung weitermachen könnten. Herr Rock hat jetzt das Wort.

(Frank Müller [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

– Ja, mir auch.

**Frank Rock (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure sehr, dass das hier immer wieder demselben Rhythmus folgt. Ich bedaure außerdem, dass die Einsicht, jedem – egal wer spricht – zuhören zu müssen, anscheinend nicht allen im Raum gegeben ist. Das finde ich nicht angemessen.

Ich möchte meinen Blick nun auf den Antrag richten und sage von vornherein, dass wir ihm nicht zustimmen können. Frau Beer hat damit gerechnet.

„Grundschule“ ist kein neues, sondern ein innerhalb der vergangenen Jahre Stück für Stück gewachsenes Thema. In der Rückschau hätte ich mir angesichts dessen, dass die Schulen, insbesondere die Grundschulen, in den vergangenen Jahren Immenses leisten mussten, all diese Vorschläge etwas früher gewünscht.

Ihnen, Frau Beer, werfe ich vor, dass Sie diese Dinge erst in der Opposition auspacken, wenn Sie nur noch kritisieren, aber nicht mehr anpacken können. Diese Kritik müssen Sie sich jetzt gefallen lassen. Ich kenne keinen wie auch immer gearteten Plan aus der vergangenen Legislaturperiode.

Es war etwas strittig, ob „Masterplan“ der richtige Ausdruck ist. Er wurde selbst von SPD und Grünen immer wieder eingebracht. Es gab aber einige Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich, die den Begriff „Masterplan“ etwas überzogen fanden, da so viel nicht mehr zu tun sei und man vieles schon richtig mache. – Das ist auch so. Dennoch hat sich die jetzige Landesregierung auf den Weg gemacht und von Anfang an gesagt, beim Thema „Grundschule“ Akzente setzen zu wollen.

Kollege Ott hat herausgestellt, dass das etwas zu lange dauere. – Diese Einschätzung teile ich ein Stück weit. Das ist vollkommen klar, das muss man anmerken. Ich würde das auch nicht auf Corona schieben wollen. In jedem Fall müssen wir zeitnah zu einem Masterplan kommen, der viele Dinge beinhalten muss.

Ich würde aber auch darauf hinweisen wollen, dass das kein nebensächlicher Zukunftsplan sein soll. Es war von vornherein klar, dass die Landesregierung mit einem Plan kommt. Um zu verhindern, dass die Maßnahmen der Landesregierung zu positiv bewertet werden, kommt die Grünenfraktion mit einem eigenen Plan und macht eine Nebendiskussion auf. Das ist eben Oppositionspolitik. Wir aber versuchen, das nach und nach abzuarbeiten, und ich meine, wir werden zu einem Ergebnis kommen.

Es ist mir wichtig, zu sagen, dass in dem Antrag viele Punkte stehen, die ich als Grundschullehrer unterstützen kann; es sind aber auch viele dabei, die ich nicht unterstützen kann.

Aus diesem Grund können und werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir werden auf das, was die Landesregierung bzw. das MSB planen, noch eine Zeit lang warten müssen. Ich denke aber, dass es sich lohnen wird.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Da Frank Rock schon die wesentlichen Argumente, warum wir als NRW-Koalition heute nicht zustimmen können, vorgetragen hat, kann ich mich kurzfassen.

Ich möchte klarstellen, dass der Koalitionsvertrag natürlich nicht für einen Zeitraum von nur zwei Jahren, sondern für eine ganze Legislaturperiode geschrieben worden ist. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, wie viele Dinge wir hier vor der Brust hatten und haben und wie viel wir davon schon geklärt haben. Darunter waren, gerade zu Beginn der Legislaturperiode, auch große Themen: Rückkehr zu G9, verbunden mit einem anständigen Konnexitätsgesetz; Neuausrichtung der Inklusion; zahlreiche Maßnahmenpakete gegen Lehrkräftemangel und noch viele weitere Dinge.

Wir haben im Plenum schon mehrfach die Gelegenheit gehabt, darzustellen, was wir alles geschafft haben. Es ist kein Geheimnis, dass am Masterplan Grundschule gearbeitet und dass darüber beraten wird – er wird kommen.

Positive Ungeduld kann ich verstehen, aber ich halte es nicht für sinnvoll, hier einen Antrag zu beschließen, der den Masterplan in irgendeiner Form vorwegnehmen will. Deswegen werden wir heute nicht zustimmen und stattdessen – Tiefe statt Tempo – auf einen toll ausgearbeiteten Masterplan warten und ihn dann umsetzen.

**Jochen Ott (SPD):** Zunächst danke ich Herrn Rock für seine sachlichen Ausführungen. Außerdem will ich sagen, dass wir gerne mit der Ausschussvorsitzenden sprechen würden. Ich bitte um Verständnis darum, dass wir als Oppositionsfraktion nicht im Stile von „jetzt ist gut“ mit uns reden lassen; das funktioniert so nicht. Es scheint also nötig zu sein, dass wir über diese Art und Weise nach der Sitzung noch mal sprechen müssen. Darum bitte ich; das werden wir im Nachgang tun – und ich meine auch, dass wir das gemeinsam hinkriegen. Wir können das untereinander regeln und müssen es nicht so wie in anderen Ausschüssen machen.

Außerdem ist es mir wichtig, zu sagen, dass ich mir sicher bin, dass sowohl Herr Rock als auch Frau Müller-Rech nichts mit dem anfangen können, was Herr Seifen hier gesagt hat. Die Auseinandersetzung mit Herrn Müller entspann sich ja am Beitrag von Herrn Seifen bzw. der Debatte.

Mit Erlaubnis der Vorsitzenden möchte ich aus der Anhörung zitieren:

„Als die Klassen vor vielen Jahren noch homogener waren – ich bin ja nun schon 40 Jahre im Dienst –, habe ich ohne Probleme locker 30 Kinder unterrichtet. ... Die Homogenität der Lerngruppen ist eine deutliche Arbeitserleichterung für alle, ... Meine Mutter – ich stamme aus einer Lehrerfamilie – hat 50 Kinder unterrichtet. In den 60er- und 70er-Jahren war das auch kein Problem. Heute hingegen sagen Kolleginnen mit einer halben Stelle ... im Schuldienst: Das schaffen wir nicht mehr.“

Das sagt eine Sachverständige, die auch AfD-Landesvorstandsmitglied ist. Die Auseinandersetzung zwischen uns über die Frage, was der richtige Weg in der Schulpolitik ist, ist in einer solchen Debatte legitim und demokratisch notwendig. Ich will aber deutlich machen – und ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass CDU und FDP das genauso sehen –, dass dieses Weltverständnis und diese Verneinung der Realität an unseren Schulen für ein demokratisches Staatswesen inakzeptabel sind. Ich bitte also um Verständnis, Herr Rock, dass ich nicht bereit bin, mir diese Propaganda anzuhören. Das funktioniert so nicht. Das ist ein Weltbild, das den Kindern in unserem Land nicht

gerecht wird. Die Grundschule ist nun mal die Schulform, in der alle Kinder, die vor Ort wohnen und leben, zusammen unterrichtet werden.

Die Vorstellung bzw. der Traum davon, Kinder zu homogenisieren, hat großes Verderben über unser Vaterland gebracht und darf deshalb nie wieder zum Ausdruck gebracht werden. Zu meinen, man könne Kinder sortieren und dann werde alles gut, ist der falsche Weg. Vielmehr haben wir alle uns der individuellen Förderung verschrieben. Wir wollen die Kinder so nehmen, wie sie sind und ihnen – egal, wo sie herkommen oder wie der Status ihres Elternhauses ist – dabei helfen, das Beste aus ihrem Leben machen zu können. Das war unsere gemeinsame Verantwortung, und deshalb werde ich in dieser Sache sehr leidenschaftlich.

Außerdem, Frau Müller-Rech – das habe ich schon mal gesagt – halte ich es für sinnvoll, dass sowohl den regierungstragenden Fraktionen angehörende Parlamentarier als auch solche aus der Opposition ein eigenes Rollenverständnis entwickeln. So sollten auch Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen der eigenen Regierung zwischen durch mal ordentlich einen mitgeben und sagen: so nicht. – Das macht das Verhältnis von Legislative und Exekutive aus. Passiert das nicht, macht die Exekutive immer, was sie will. Das hat nichts mit Frau Gebauer zu tun, das war vor ihr auch schon so und wird auch nach ihr so sein. Legislative und Exekutive haben unterschiedliche Aufgaben, und deshalb ist es von Zeit zu Zeit sinnvoll, dass wir als Parlament gemeinsam oder nur die regierungstragenden Fraktionen sagen: Freunde, so nicht. – Ich habe ein Problem damit, wenn man alles verteidigt. Ich fände es gut, wenn man das ändern würde. Wenigstens hat Herr Rock gesagt, dass ihm das auch zu lange gedauert habe.

Aber dass wir als Demokraten den Grundsatz haben bzw. der Auffassung sind, dass unser Schulsystem und die Lehrer Unterstützung brauchen, um ihren Job machen zu können und nicht wieder angefangen wird, Kinder nach dem hier beschriebenen Bild auszusortieren, ist für mich sonnenklar. Mein Plädoyer heute Morgen ist, dass ich nichts aus Ihrem Gedankenkonstrukt, Herr Seifen, im Schulsystem haben möchte, da es sowohl unserem Land als auch den Kindern schadet.

(Helmut Seifen [AfD]: Der Einzige, der geschadet hat, sind Sie!)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Herr Kollege Ott, bevor ich Frau Beer das Wort gebe, möchte ich klarstellen, dass es von meiner Seite aus mehrfach Blickkontakt mit dem Signal gegeben hat, sich bitte zu mäßigen. Jeder Kollege kann sich zu Wort melden und Kommentare abgeben. Wir alle sind gewählte Abgeordnete, die das Recht haben, sich zu äußern. Mir gefallen auch lange nicht alle Äußerungen, ganz gleich von welcher Seite, aber das müssen wir tolerieren – und darum bitte ich auch.

Nichtsdestotrotz ...

(Frank Müller [SPD]: Ich gebe eine persönliche Erklärung ab!)

– Jetzt sofort?

(Frank Müller [SPD]: Nein, ich könnte ...)

– Okay. Dann nehme ich jetzt erst mal Frau Beer dran. Nur weil Herr Ott mich angesprochen hat, habe ich mir erlaubt, darauf zu antworten. – Bitte, Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich schließe mich den inhaltlichen Zurückweisungen der Äußerungen Herrn Seifens durch den Kollegen Ott vollumfänglich an.

(Helmut Seifen [AfD]: Gott sei Dank!)

Damit hätten wir das klargestellt.

Nun möchte ich auf das zurückkommen, was Herr Rock gesagt hat. Man kann immer sagen, dass man noch mehr hätte tun können. – Das ist richtig, das würde ich auch so sagen. Obwohl ich auch feststellen muss, dass es im Mai 2020 langsam schwierig wird. Wir haben jetzt schon zwei Weihnachtsfeste, an denen wir auf den Masterplan gewartet haben, hinter uns gebracht. Jetzt kommt wieder bald Weihnachten.

(Lachen von Franziska Müller-Rech [FDP])

Ich frage gleich mal die Ministerin, ob wir wieder eine neue Aussage bekommen, wann der Masterplan denn endlich da ist – das wäre ja auch mal was Schönes.

Mit der rot-grünen Koalition haben wir auf jeden Fall alle Maßnahmen immer zuerst mit den Grundschulen begonnen. Die Entlastungen für die Schulleitungen und die Aufstockungen dort sowie die OGS-Weiterführung und – was wir zum Schluss gemacht haben – die Besoldungsaufstockungen für die stellvertretenden Schulleitungen haben Sie weitergeführt. Das ist alles gut. Aber dass wir nicht auf die Grundschulen geschaut hätten, ist so nicht richtig, auch wenn man immer noch hätte mehr machen können, das ist vollkommen klar.

Aber jetzt warten wir in Ihrer Regierungszeit nach den Ankündigungen im Koalitionsvertrag bis zum Mai 2020, und außer Ankündigungen hat sich nichts getan. Ich muss sagen, dass das, was Sie, Herr Rock, gerade gesagt haben, mich ein bisschen an die Künstlerin Nana Mouskouri erinnert, die „Ein Schiff wird kommen“ gesungen hat. – Ich finde, das ist ein bisschen wie die Situation in den Grundschulen.

(Jochen Ott [SPD]: Bitte nicht singen!)

– Nein, ich singe nicht; ich heiße ja nicht Andrea Nahles.

(Heiterkeit von Franziska Müller-Rech [FDP] – Jochen Ott [SPD]: Sehr spontan, Frau Kollegin, alle Achtung!)

Es müsste also heißen: Ein Schiff wird kommen, und das bringt mir den einen, den einen Masterplan, den ich so lieb' wie keinen und der mich glücklich macht. – Das ist mir gerade so in den Sinn gekommen. Also, Frau Ministerin, wann kommt denn dieser eine, auf den alle warten, der Masterplan,

(Heiterkeit)

der alle glücklich macht und in dem das, was Herr Rock eben ausgeführt hat, die Besoldungsfrage und alle anderen Punkte, die Sinn machen, umfänglich geregelt sind.

Ich finde es spannend, dass Sie sagen, Sie seien fachlich nicht mit allen Punkten einverstanden. – Darüber unterhalte ich mich gerne noch einmal, will es aber heute nicht ausdiskutieren.

Aber, Frau Ministerin – ein Schiff wird kommen, ein Masterplan wird kommen –: Wann ist er endlich da?

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Frau Beer, es wäre schön, wenn die Ministerin darauf direkt antworten könnte, mir liegt aber noch eine Wortmeldung von Herrn Seifen vor. – Bitte, Herr Seifen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

**Helmut Seifen (AfD):** Folgendes richtet sich an die SPD, an Herrn Müller und Herrn Ott: Ich kann verstehen, dass Sie bestimmte Dinge nicht hören wollen. Wir Menschen wehren uns, wenn wir auf Fehler hingewiesen werden, vor allem, wenn diese Fehler so tiefgreifend und zerstörerisch sind. Das kann ich sehr gut verstehen.

Aber Sie müssen schon akzeptieren, Herr Ott,

(Jochen Ott [SPD]: Muss ich nicht!)

dass wir in einem Land leben, in dem Meinungsfreiheit herrscht und dass ich als Abgeordneter das Recht habe, diejenigen zu vertreten, die mich gewählt haben. Das haben sie übrigens wegen des Bildungsprogramms, das wir aufgelegt haben, getan. Vielleicht sollten Sie das einfach mal studieren. Dann würden Sie es vielleicht auch nicht nötig haben, davon zu reden, dass wir Kinder „homogenisieren“ wollten. – Das zu behaupten, ist niederträchtig. Es geht nicht darum, einzelne Menschen zu homogenisieren, sondern darum, Lerngruppen zusammenzustellen, im Rahmen derer man in der Lage ist, zu unterrichten bzw. etwas zu lernen.

Mit Ihrer Hauruckinklusion und dem Verbot der Durchführung von AO-SF-Verfahren in den ersten Jahren haben Sie den Kindern und Eltern übrigens keinen Gefallen getan. Sie wollen das zum Teil; es ist aber verboten, das heißt, dass in den Grundschulen Kinder unterrichtet werden müssen, die eigentlich eine ganz andere Betreuung, als die, die dort möglich ist, bräuchten.

Ein letzter Punkt: Die offenen Unterrichtsformen können sehr wertvoll sein, aber gerade für Kinder, die nicht gelernt haben, in Strukturen zu arbeiten, sind sie nicht förderlich, sondern besonders anstrengend. Deswegen ist Ihre Vorstellung vom Unterrichten und Lernen einfach nur rückwärtsgewandt. Sie stammt aus einer Zeit, in der es notwendig war, autoritäre Strukturen aufzubrechen. Damals war das so, aber diese Zeiten gibt es – Gott sei Dank! – nicht mehr. Jetzt müssen wir wieder ein Stück weit zurück zu einer Lernform, in der neben der Offenheit auch das Geschlossene seine Berechtigung hat, damit auch die Kinder gefördert werden, die nicht in der Lage sind, die offenen Unterrichtsformen zu bewältigen. Dahin müssen wir, und daran geht kein Weg vorbei.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Wir kommen zurück auf den Tagesordnungspunkt, und das Wort hat die Ministerin. – Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Was ist mit der persönlichen Erklärung?

(Frank Müller [SPD]: Alles gut!)

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Okay, gut. – Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB):** Bevor ich zum Masterplan Grundschule selbst komme, möchte ich gerne einen Überblick zur Situation an den Grundschulen bzw. dazu, was wir in dieser Landesregierung an Maßnahmen schon auf den Weg gebracht haben, geben. Einiges davon wurde ja schon angesprochen.

Vorher möchte ich allerdings noch ein oder zwei Bemerkungen machen. Frau Beer, man kann das zwar machen, aber ich halte es nicht für angemessen, den Masterplan mittels eines Vergleichs mit einem Lied von Nana Mouskouri der Lächerlichkeit preiszugeben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Angesichts der Herausforderungen, die die Grundschulen hier in Nordrhein-Westfalen bzw. der Masterplan zu stemmen haben, macht das nicht wirklich Eindruck.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dass Sie, Herr Ott, den Masterplan einzig und allein auf die Frage nach A12/A13 reduzieren, finde ich sehr bemerkenswert, da es darüber hinaus bezüglich der Grundschullehrkräfte viele Ansprüche bzw. Arbeitsbedingungen gibt, um die wir uns schon gekümmert haben und um die wir uns im Rahmen des Masterplans auch in Zukunft kümmern werden. Dazu werde ich gleich berichten.

Ich nenne Ihnen einige aktuelle Zahlen, die in Bezug auf die Grundschulen und natürlich auch den Lehrkräftemangel eine große Rolle spielen: Seit Beginn der Maßnahme konnten wir 418 Gymnasial- und Gesamtschullehrkräfte für die Grundschulen gewinnen. Sie wissen, dass wir die Maßnahme im September 2017 gestartet haben. 418 Lehrkräfte haben an den Grundschulen Stellen besetzt, die ohne diese Maßnahme leergelaufen wären.

764 Personen haben wir seit Beginn der Maßnahme im Dezember 2016 – das ist noch der alten Landesregierung zuzuschreiben – für den Seiteneinstieg Grundschule gewinnen können. In dieser Legislaturperiode haben wir im Nachgang zu den bereits eingeleiteten Maßnahmen noch das Fach Englisch für den Seiteneinstieg geöffnet.

Wir haben 643 Pensionärinnen und Pensionäre wieder- und 21 weiterbeschäftigt. Insgesamt haben wir also 664 ältere Menschen zurück in den Schuldienst geholt bzw. zum Bleiben bewegt.

Auch die Maßnahme, denjenigen Schulen, die besonders große Schwierigkeiten dabei haben, ihre Stellen zu besetzen, Zulagen zur Unterstützung zu gewähren, ist gut angelaufen. Die Zahl von aktuell 309 veröffentlichten Ausschreibungen, die mit einer Zulage bzw. einem Zuschlag versehen sind, zeigt, dass das, was wir tun, wirkt.

Wir haben schon des Öfteren davon gesprochen, dass wir die sozialpädagogischen Fachkräfte an die Schulen gebracht hätten. Wir haben dort eine Einstellungsquote von

97,7 %, und wir haben mit den ersten Schritten die Stellenzahl für diese sozialpädagogischen Fachkräfte von 593 auf nunmehr 1.750 nahezu verdreifacht.

Ich meine, dass dieses Erfolgsmodell zur Stärkung der Schuleingangsphase und der individuellen Förderung führt. Mit unserem Masterplan werden wir das fortsetzen.

Natürlich geht es nicht nur um Stellen bzw. zusätzliches Personal, sondern auch um die qualitative Weiterentwicklung der Grundschule. Ein zentrales Ziel – nicht nur in Coronazeiten, sondern auch davor und danach bzw. dann, wenn wir Corona als Normalzustand ansehen – ist das Lernen in der digitalen Welt, das mit einer entsprechenden fachlichen Stärkung zu verbinden ist. Das haben wir mit unseren Fachoffensiven und der Weiterentwicklung der Lehrpläne getan.

Es geht außerdem darum, an den Grundschulen die Kernkompetenzen zu stärken. Dazu haben wir uns in der Vergangenheit verhalten und diesen Prozess mit der Handreichung zur Rechtschreibung, die den Schulen seit Schuljahresbeginn vorliegt, begonnen. Ich darf sagen, dass, wenn man mit den Lehrkräften in diesem Zusammenhang spricht, die Rückmeldungen eindeutig zeigen, dass das ein von den Grundschulen sehr gut angenommener Orientierungsrahmen ist.

Sie sehen, dass wir die Grundschulen nicht erst jetzt im Blick haben. Sie machen seit geraumer Zeit gute Arbeit und verdienen es seit Langem, nicht nur Unterstützung, sondern auch Entlastung zu bekommen.

Trotz der bereits veranlassten Maßnahmen haben wir wegen der verbleibenden Herausforderungen den schon mehrfach angesprochenen Masterplan der Landesregierung für die Grundschulen aufgelegt. Er ist von der Landesregierung inhaltlich beschlossen und im Landeshaushalt langfristig abgesichert. So, wie er angelegt ist, bietet er unseren Grundschulen weitere Entlastung und Unterstützung.

Da es von Parlamentariern verschiedener Couleur heute angesprochen wurde, sage ich Ihnen, dass ich Sie als Parlamentarier und alle handelnden Akteure zeitnah zu einem gesonderten Veranstaltungsformat einlade, um gemeinsam über diesen Masterplan zu sprechen.

**Vorsitzende Kirstin Korte:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe bei meinem Gegenüber zumindest ein Lächeln.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nix Genaues – das kennen wir schon seit zwei Jahren! Aber das ist okay, ich lasse mich überraschen!)

– Okay. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Nachdem wir beraten haben, können wir nun zur Abstimmung kommen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.



**3 Gesundes Essen ist Kinderrecht: Gesunde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule sicherstellen – einheitliche Qualitätsstandards festschreiben**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/7364

Ausschussprotokoll 17/904 (Anhörung vom 05.02.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 19.09.2019; kein Votum durch AFKJ, Ablehnung durch AULNV)*

**Frank Müller (SPD)** äußert die Vermutung, dass die Anhörung trotz möglicherweise unterschiedlicher Auffassungen in der Sache die prinzipielle Dringlichkeit des wegen der Coronapandemie etwas in den Hintergrund gerückten Themas aufgezeigt und bei allen Fraktionen zu Erkenntnisgewinnen geführt habe. Auf Grundlage dieser neuen Erkenntnisse und des vorliegenden Antrags solle man ausloten, ob man die Situation der Schülerinnen und Schüler mittels eines gemeinsamen Antrags verbessern könne. Die für heute geplante Abstimmung möge man daher vertagen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** plädiert ebenfalls für eine Vertagung der Abstimmung, um so Gelegenheit für gemeinsame Beratungen zu bekommen, in denen man dann auch die Auswirkungen der Coronapandemie auf die schulische Verpflegung thematisieren könne. Die Pandemie stelle viele bislang gut funktionierende Initiativen vor Ort, wie Eltern- und Mensavereine, die vor allem die Verpflegung von BuT-Leistungen beziehenden Schülerinnen und Schülern sicherstellten, vor existenzielle Probleme.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Antrag zu vertagen.

#### 4 **Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7770

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/7892

Ausschussprotokoll 17/980 (Anhörung vom 06.05.2020)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9385

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Schule und Bildung am 14.11.2019)*

**Vorsitzende Kirstin Korte** macht darauf aufmerksam, dass man in der Ausschusssitzung über den Änderungsantrag und den Gesetzentwurf und im Plenum über den Entschließungsantrag abstimmen werde.

**Jochen Ott (SPD)** weist auf Änderungsvorschläge seiner Fraktion hin, mittels derer man – ähnlich wie beim 14. Schulrechtsänderungsgesetz – versuchen könne, gemeinsame Lösungen zu finden. Sollte dies nicht gelingen, werde man in der kommenden Plenarsitzung entsprechende Entschließungsanträge einbringen und intensive Debatten führen.

Folgende Punkte seien in der Anhörung zur Sprache gekommen und könnten administrative Unterstützung durch das Ministerium gebrauchen:

Seitens des PUA IV gebe es Hinweise, dass es sinnvoll sein könne, das Thema „Kindesmissbrauch“ im schulgesetzlichen Rahmen aufzugreifen; hier böte sich eine Ergänzung von § 5 Abs. 2 Schulgesetz NRW, der die gemeinsame Verantwortung regle, an.

Die derzeitige Vorgabe, dass jede Schule eine Bezeichnung führen müsse, die Schulträger, Schulform und Schulstufe angebe, führe manchmal dazu, dass sich der komplette Name nicht mehr auf dem Schultor abbilden lasse. Zu diesem kleineren Problem gebe es verschiedene Anfragen von Schulen, weshalb man die sich nun bietende Gelegenheit nutzen möge, es zu lösen.

Es gelte die Frage zu prüfen, ob man landesweit gültige Mustersatzungen bzw. -wahlvorschriften vorgeben könne, über die jeweils vor Ort entschieden werden dürfe. Von

der Elternkonferenz gebe es nämlich den Hinweis, dass es zu Schwierigkeiten führe, wenn es keine Kompetenzen vor Ort gebe. Die diesbezüglichen Vorschläge von Experten schienen sehr vernünftig zu sein und wiesen überdies keine parteipolitischen Färbungen auf.

Richtigerweise wollten die regierungstragenden Fraktionen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Organisation der Schulaufsicht abwarten, wodurch unnötige Unruhe in diesem Prozess vermieden werde. In diesem Zusammenhang möge man sich an die Äußerungen der GEW-Vorsitzenden erinnern, dass es dem großen nordrhein-westfälischen Schulsystem nicht guttue, wenn es alle fünf Jahre hin und her gehe – das gelte im besonderen Maße für die Schulaufsicht. In jedem Fall mache es, unabhängig vom Ergebnis, grundsätzlich Sinn, über die Strukturen in diesem Bereich ins Gespräch zu kommen.

Von den kommunalen Spitzenverbänden gebe es den berechtigten Hinweis, dass auch die von den Kommunen gestellten Schulsozialarbeiter zu denjenigen Personen zählten, die in den Bereichen Bildung und Erziehung mitarbeiteten, weshalb man sich in diesem Zusammenhang nicht immer nur auf die Landesbeschäftigten fokussieren dürfe.

Zudem regten die Kommunen an, dass ihnen die Entscheidung obliegen müsse, einheimische Kinder und Jugendliche bevorzugt an Schulen von Schulformen anzunehmen, die es in den Nachbarkommunen nicht gebe, um so verhindern, dass Einwohner die eigene schulische Infrastruktur nicht nutzen könnten.

Experten wiesen immer wieder darauf hin, dass Bereiche wie die Digitalisierung, der Ganzttag und die Sozialarbeit schulgesetzlich geregelt werden müssten. Frühere Regierungen, auch die vorherige, hätten dies, etwa den Ganzttag betreffend, versäumt. Trotz der damit einhergehenden Komplexität möge man die Empfehlungen aus den Anhörungen der vergangenen drei Jahre aufgreifen und die diesbezüglichen Fragen im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes gemeinsam und grundsätzlich klären.

In der Anhörung hätten eine Reihe von Verbandsvertretern im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention die Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen hervorgehoben, für die es eine kurzfristige Regelung brauche, um ihre massive Benachteiligung zu beenden.

Konzepte, wie das der Studienkollegs, müsse man ausweiten, um der Verantwortung in Sachen Entwicklungshilfe gerecht zu werden und internationale Vernetzung zu gewährleisten. Nur so könne man in diesem Bereich die alte Schlagkraft zurückerlangen, was im Übrigen auch die vorherige Regierung versäumt habe, zu versuchen. In jedem Fall sei es falsch, die diesbezüglichen Bemühungen einzustellen. Die katholische und die evangelische Kirche hätten nachvollziehbar dargelegt, dass sie in dieser Sache eine wichtige Aufgabe erfüllten, weshalb man einen Bestandsschutz brauche. Man könne man an die sozialliberale Tradition der 70er-Jahre anknüpfen und die Optionen sondieren.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** stellt fest, dass der Gesetzentwurf zwar sinnvolle Regelungen kleinerer Art enthalte, er aber auch, wie in der Anhörung aufgezeigt, Überarbeitungsbedarf aufweise. Der Änderungsantrag regle einen wichtigen Punkt, wohingegen andere unberührt blieben. Man setze darauf, dass bis kommender Woche diesbezüglich noch einiges möglich werde.

Auch wenn die regierungstragenden Fraktionen bzw. die Landesregierung in Sachen Studienkollegs möglicherweise nach einer anderen Lösung strebten, bestünde die Möglichkeit, für diesen Themenkomplex im 16. Schulrechtsänderungsgesetz eine tragfähige Grundlage zu schaffen, weil es dann eventuell Alternativen gebe. Wenn man sie jetzt auslaufen lasse, sende man das falsche Signal, zumal sich ein etwaiger Neustart in jedem Fall schwierig gestalte.

Dem Ausgleich von Nachteilen bei Teilleistungsstörungen komme eine hohe Bedeutung zu. Zu Legasthenie und Dyskalkulie brauche es angesichts jüngerer Erkenntnisse aber einen erneuten fachlichen Austausch, weshalb man diese Themen nicht im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative abarbeiten, sondern sie vielmehr bei nächstmöglicher Gelegenheit systematisch einpflegen solle.

Der PRIMUS-Schulversuch werde im Gesetzentwurf nicht verankert, was man im Entschließungsantrag auch kritisiere.

Im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes könne man sich hoffentlich mit der Fachbezeichnung „Hauswirtschaft“ beschäftigen. Bezüglich der Lehrerausbildung herrsche fraktions- und legislaturperiodenübergreifende Einmütigkeit. Der einzige nordrhein-westfälische Ausbildungsstandort befinde sich an der Universität Paderborn, wo man einem Kompetenzmodell folge und die fachlichen Inhalte mit den Ergebnissen des REVIS-Projekts abstimme.

**Martina Hannen (FDP)** gibt an, die Anhörung als lebendig und bereichernd erlebt und vor allem die Aussage Reiner Klausings von der Humboldtschule, dass der Gesetzentwurf für Entschlackung Sorge und die schulischen Abläufe beschleunige, als sehr pointiert empfunden zu haben.

Besondere Bedeutung kämen im 15. Schulrechtsänderungsgesetz der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und der Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für digitales Lernen bzw. digitale Lernmittel zu; Stichwort: LOGINEO. Die Coronapandemie zeige die Wichtigkeit derartiger Maßnahmen auf.

Begrüßen könne man auch die Möglichkeit für Lehrkräfte, von anderen Schulformen an Grundschulen zu wechseln und verbeamtet zu werden.

Nicht nur, aber vor allem für den ländlichen Raum sende der Erhalt der Zweizügigkeit bei Sekundarschulen ein wichtiges Signal.

**Helmut Seifen (AfD)** hält einige Aspekte des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes, etwa die Schulaufsicht, die Datenschutz-Grundverordnung und die zweizügige Fortführung der Sekundarschulen betreffend, für zustimmungsfähig.

Obwohl heute noch nicht thematisiert, nehme ein Thema insbesondere in den schriftlichen Stellungnahmen der Kommunalverbände breiten Raum ein: die Willkürlichkeit bezüglich der Schülerstrombewegungen. Vor allem Orten im ländlichen Bereich bereite der teils wankelmütige Elternwille, der mal zur Realschule, mal zur Gesamtschule und mal zum Gymnasium tendiere, Schwierigkeiten, da es dadurch bei einzelnen Schulen zu einer übergroßen Nachfrage komme und die Planungssicherheit insgesamt gefährdet werde. Das Schulrechtsänderungsgesetz trage dem lobenswerterweise insofern Rechnung, als dass die Mehrklassenbildung etabliert werde. Dennoch vermisse man den Mut, die Schülerströme zu lenken, indem man neben dem Elternwillen das Grundschulgutachten und das Aufnahmegespräch der aufnehmenden Schule berücksichtige. Derzeit nämlich mache man die Erfahrung, dass Schüler bzw. Eltern teilweise unpassende Schulformen wählten, was trotz Erprobungsstufe zu Frustrationen führen könne. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort strebten danach, jeder Schülerin und jedem Schüler an die jeweiligen Entwicklungsstände angepasste Chancen zu eröffnen, weshalb neben den Eltern auch die Grundschulen und die weiterführenden Schulen Mitspracherechte bräuchten. Im Übrigen ermögliche das offene Schulsystem, auf individuelle Entwicklungen jederzeit reagieren und entsprechend nachsteuern zu können.

Bedauern müsse man, dass die beiden Studienkollegs nicht weitergeführt würden, zumal diese Entscheidung nur unzureichend begründet werde.

**Petra Vogt (CDU)** lobt am 15. Schulrechtsänderungsgesetz, dass es viele von den Schulen schon lange erwartete Regelungen vorsehe und hebt die intensive Auseinandersetzung der Koalition mit den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen hervor.

Erfreulicherweise falle der Änderungsantrag auch bei der Opposition auf fruchtbaren Boden, was eine gute Voraussetzung zur Verabschiedung des Gesetzes sei.

Bezüglich der teilweise sehr kleinteiligen Vorschläge von Jochen Ott (SPD) werde man in der kommenden Woche beraten, ob man zu gemeinsamen Lösungen kommen könne oder nicht.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag Drucksache 17/9385 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/7770 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

## 5 Entwurf einer Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW

Vorlage 17/3093

Drucksache 17/8826 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Ausschussprotokoll 17/978 (Anhörung vom 06.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Jochen Ott (SPD)** erinnert an Ausführungen im Rahmen der Anhörung, laut derer die Einführung des Fachs Wirtschaft je nach Schulform entweder, wie bei den Gymnasien, symbolischen Charakter aufweise oder aber zu teils massiven Veränderungen führe; in jedem Fall gebe es dafür keine fachlichen, sondern lediglich ideologische Gründe.

Die Einführung des Faches Informatik hingegen könne man auf jeden Fall als vernünftig bezeichnen, allerdings solle man der Anregung aus der Anhörung folgen und überlegen, ob man damit nicht besser noch etwas warte. Aufgrund der Coronapandemie brauche man längere Vorbereitungszeiten für Fortbildungen zu Fragen der Digitalisierungsstrategie und der Ausstattung. Nur dann könne man gewährleisten, dass den Kolleginnen und Kollegen der Start gelinge.

Bezüglich der Fachbezeichnung „Hauswirtschaft“ möge man die dazu in der Anhörung geäußerte Kritik berücksichtigen.

Insgesamt mache es im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen Sinn, zu prüfen, welche Fächer mit welchen Inhalten man eigentlich brauche.

Angesichts früherer Äußerungen ihres Vorredners, dass das Fach Informatik fehle und diesbezüglich noch nachgearbeitet werden müsse, zeigt sich **Petra Vogt (CDU)** über seine jetzigen Ausführungen erstaunt. Abgesehen davon entspreche man mit der – im Übrigen nicht für das kommende, sondern erst für das darauffolgende Schuljahr vorgesehenen – Einführung des Fachs Informatik einem Wunsch der Eltern und reagiere auf gesellschaftliche Notwendigkeiten. Man könne das auch deshalb nicht mit der Coronapandemie als Begründung verschieben, weil die Schulen Planungssicherheit bräuchten.

Um die Abneigung ihres Vorredners gegen das Fach Wirtschaft wisse sie. Seinen Vorwurf, dass es für die Einführung ideologische Gründe gebe, weise sie aber, verbunden mit der Bitte um Mäßigung bei der Wortwahl, entschieden zurück. Der im Rahmen eines langen Prozesses durchgeführte Modellversuch an Schulen sei nicht nur von den Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen worden.

Als ausgebildete Lehrerin für das Fach Wirtschaft könne sie zudem persönlich beurteilen, dass die Initiative viele für die heutige Zeit relevante Aspekte beinhalte, weshalb es Sie freue, dieses Fach endlich einführen zu können.

**Helmut Seifen (AfD)** stimmt seiner Vorrednerin dahingehend zu, dass Kenntnisse im Bereich Wirtschaft eine unbedingte Notwendigkeit darstellten, dennoch vertrete er in der Sache eine ähnliche Ansicht wie Jochen Ott (SPD).

Wirtschaft werde im Rahmen verschiedener Fächer bereits unterrichtet. Das geschehe natürlich nicht in vergleichbarer Weise wie bei einem Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftsstudium, aber darum gehe es auch nicht. Vielmehr gelte es, Wirtschaft im Gesamtzusammenhang bzw. in Bezug auf die Lebenswelt zu betrachten. So befasse man sich in den 5. Jahrgangstufen im Fach Politik mit Aspekten wie Einkaufen oder Verbraucherverhalten, später nehme der Bereich Wirtschaft in Grund- und Leistungskursen des Fachs Sozialwissenschaften eine prononcierte Stellung ein. Im Fach Erdkunde gehe es – wie er aufgrund zahlreicher Hospitationen wisse – fast ausschließlich um Wirtschaft; so beschäftige man sich dort weniger mit Flüssen, als vielmehr mit Häfen und damit einhergehend mit Ein- und Ausfuhr.

Wenn man annehme, dass Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne wirtschaftliche Kenntnisse verließen, liege man also falsch. Es brauche in diesem Zusammenhang keine Gesetzesinitiative, sondern es reiche aus, wenn die einzelnen Fachkonferenzen zu Erdkunde, Sozialwissenschaften und Geschichte an den Schulen entsprechende Schwerpunkte setzten.

Die Einführung des Fachs Informatik lehne er ab, da den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Jahrgangsstufen seiner Erfahrung nach dafür das Abstraktionsvermögen fehle. Statt in einem für alle verpflichtend eingeführten Fach sollten sich die Schüler besser in AGs mit Informatik befassen – an seiner Schule habe man sehr gute Erfahrungen mit einer Robotik-AG gemacht – und in der so gewonnenen Zeit in Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften unterrichtet werden.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** pflichtet den Ausführungen Petra Vogts (CDU) vollumfänglich bei. Bezüglich der Einführung des Fachs Wirtschaft werde man am Zeitplan festhalten, auch weil das argumentative „Wirrwar“ der Opposition nicht überzeuge.

Da diese anführe, dass es bereits in anderen Fächern wirtschaftliche Inhalte gebe und die Lehrplanänderungen nicht besonders umfangreich ausfielen, könne sie sich gegen die Einführung von Wirtschaft als Fach kaum mit dem Argument sperren, dass man die Lehrkräfte darauf nicht hinreichend vorbereite. Diesbezüglich dürfe man die Lehrkräfte nicht unterschätzen. Im Übrigen weise der Modellversuch an den Realschulen darauf hin, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern die Einführung des Fachs Wirtschaft befürworteten.

Man wisse um Helmut Seifens (AfD) Problem mit der informatischen Bildung an Schulen, gehe aber davon aus, ihm in dieser Sache nicht mehr helfen zu können. Anders als er halte sie es jedenfalls für entscheidend, die Informatik aus dem Bereich der AGs herauszulösen, da sie dort nicht allen Schülerinnen und Schülern zugutekomme. Informatik müsse an den Schulen einen größeren Stellenwert bekommen und Teil der Allgemeinbildung werden, um die Schülerinnen und Schüler so auf ein verändertes Berufsleben vorbereiten zu können. Darüber diene ein solches Fach auch als gezieltes

Förderinstrument für Mädchen, denen damit vermittelt werde, dass die Beschäftigung mit Informatik bzw. Naturwissenschaften nicht nur für Jungen infrage komme.

Das Argument der fehlenden Vorbereitungszeit aufgrund der Coronapandemie ziehe nicht, da man die Einführung des Fachs sowieso erst für das kommende Jahr plane. Im Übrigen könne man dann auch den mit der Krise einhergehenden Schwung im Bereich der Digitalisierung nutzen.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** hält Petra Vogt (CDU) entgegen, dass es für die Einführung des Fachs Wirtschaft aufseiten der Koalition sehr wohl ideologischen Gründe gebe, die man auch nicht einfach abstreiten könne.

Im Übrigen stelle der veraltete Wirtschaftsbegriff in den Kernlehrplänen einen Rückschritt dar, den man mit den Diskussionen in den Anhörungen nicht in Einklang bringen könne und der von der Landeselternschaft der Gymnasien kritisiert werde.

Auf den Veranstaltungen der FDP zu Wirtschaft bzw. Verbraucherbildung gehe es – anders als diese immer „vorzugaukeln“ versuche – nicht um finanzielle Allgemeinbildung. Dabei mäßen die Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung der Vermittlung von Alltagskompetenzen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in den entsprechenden Fächern einen hohen Stellenwert bei.

In diesem Zusammenhang setze die Koalition falsche Prioritäten und nehme darüber hinaus tiefgehende Eingriffe bei den Stundentafeln der Sekundar- und Gesamtschulen vor, die man dort überhaupt nicht gebrauchen könne, da es an Unterstützung in vielen anderen Bereichen fehle.

Im Zusammenhang mit der Evaluation des Modellversuchs an ausgewählten Realschulen gebe es – auch weil man bestimmte Wahlmöglichkeiten ausgeschlossen habe – ambivalente bis kritische Stimmen.

Beim Fach Informatik dürfe es keine Zweitrangigkeit der Sek.-I-Schulformen geben, weshalb man nun die Lehrerausbildung mit entsprechenden Ressourcen, etwa in Form von Zertifikatskursen, unterlegen müsse.

An den Grundschulen habe man die informatische Grundbildung im Verbund mit den Hochschulen auf einen guten Weg gebracht, was aber vom Ministerium nicht hinreichend weitergeführt worden sei. In diesem Zusammenhang fehle es an Konsistenz.

Wenn man aus- bzw. fortgebildete Informatiklehrkräfte in der Sek. I haben wolle, müsse man dort für die gleiche Besoldung sorgen, ansonsten gebe es eine Abwanderung zu den an den Gymnasien angebotenen Stellen. Wenn man das nicht bedenke, könne man die Schulen nicht im Sinne der Chancengleichheit ausstatten.

Die Pläne der Koalition böten den Schulen nicht die benötigte Unterstützung, vielmehr führten sie zu unnötiger Mehrarbeit.

**Helmut Seifen (AfD)** wirft Franziska Müller-Rech (FDP) vor, sich im Zusammenhang mit der Einführung des Fachs Informatik selbst als modern und ihn im Gegenzug als „alten und rückständigen Mann“ darstellen zu wollen.



Damit mache sie es sich angesichts der Komplexität von Schule aber zu einfach. So ergebe es keinen Sinn, in den 5. und 6. Klassen Informatik anzubieten, da sich das didaktisch nicht umsetzen lasse, schließlich unterrichtete man in diesen Jahrgangsstufen auch nicht Jura oder Medizin.

Darüber hinaus gelte es, die lernpsychologischen Folgen für die Kinder zu berücksichtigen, wenn Informatik nach der 6. Klasse nicht mehr unterrichtet werde. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass eine Lücke in der Jahrgangsstufe 8 beim Fach Geschichte für die Schülerinnen und Schüler Nachteile mit sich bringe, da man nach einem Jahr vieles wieder neu aufbauen müsse.

Natürlich komme Informatik eine große Bedeutung zu, weshalb es in der Unterstufe im Rahmen von AGs, in allen Schulformen im Wahlpflichtbereich sowie in den Oberstufen angeboten werden solle.

An seinen Vorredner gerichtet, eröffnet **Jochen Ott (SPD)** seine Ausführungen mit der Frage, warum dieser eigentlich Anhörungen beiwohne, wenn er den Sachverständigen sowieso nicht zuhöre. Er solle deren Ausführungen zur Kenntnis nehmen, anstatt zu erzählen, dass es in den 5. und 6. Klassen keinen Juraunterricht gebe.

Die Sachverständigen hätten dargelegt, dass es um eine angemessene Einführung in ein grundlegendes Fach gehe. So wie man Deutsch erlernen müsse, um in den anderen Fächern mitzukommen, brauche es in der modernen Welt informatische Grundbildung.

Allerdings müsse man den von verschiedenen Koalitionen in der Vergangenheit begangenen Fehler vermeiden, in Düsseldorf Entscheidungen zu treffen, die sich letztlich nicht auf das System auswirkten.

Mehrere Verbandsvertreterinnen und -vertreter – Maike Finnen, Stefan Behlau, Sabine Mistler – plädierten angesichts der derzeitigen Lage dafür, die Einführung um ein Jahr zu verschieben. Auch wenn er die Einführung grundsätzlich befürworte, schließe er sich der Forderung nach einer Verschiebung an – das empfehle er im Übrigen auch Petra Vogt (CDU). Wegen der Coronapandemie könne man die erforderlichen Gruppen nicht bilden, zudem müssten die Kolleginnen und Kollegen, je nach Lage, noch eine Menge anderer Dinge erledigen.

Er stimme Sigrid Beer (GRÜNE) dahingehend zu, dass man die Lehrerausbildung im Rahmen von Zertifikatskursen bzw. Universitäten stärken müsse, um über genügend qualifiziertes Personal verfügen zu können. Professor Dr. Torsten Brinda habe dargelegt, dass für die Jahrgangsstufen 5 und 6 womöglich Zertifikatskurse ausreichen, es danach aber schwierig werde. Grundsätzlich nähmen an Zertifikatskursen sowohl Personen teil, die aufgrund ihrer Kompetenz auch höhere Jahrgänge unterrichten könnten, als auch solche, bei denen sich das schwierig gestalte.

Jeder mit Unterrichtserfahrung wisse, dass es problematisch werde, wenn der Lehrer ein Fach nicht studiert habe und nur über angelesenes Wissen verfüge. Dann könne er nur schwer mehrere Unterrichtsstunden im Voraus planen und gerate den Schülerinnen und Schülern gegenüber möglicherweise ins Hintertreffen.

Der Landesregierung bzw. den regierungstragenden Fraktion stehe nun ein Lackmustest bevor. Wenn die gut ausgebildeten und studierten Kräfte, die über Kompetenzen verfügten, die über die in Zertifikatskursen vermittelten hinausgingen, die informatische Bildung an Gymnasien vorantrieben, die übrigen Schulformen aus finanziellen Gründen aber leerausgingen, stelle das eine massive Benachteiligung dar und würde zu einer endgültigen Spaltung führen. Auch weil man als Informatiker in der freien Wirtschaft so viel mehr verdiene, dürfe es keine unterschiedlichen Eingruppierungen in A12 oder A13 mehr geben.

Es gehe also nicht um den Gegensatz zwischen „alter Mann und junge Frau“, sondern um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Im Übrigen dürfe man Informatik nicht mit Digitalisierung gleichsetzen. Die Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ lege demnächst ihre Ergebnisse vor, weshalb er die Ausschussmitglieder bitte, darüber nachzudenken, ob man sich als ASB einbringen solle. Derzeit spiele das Thema „Schule“ keine Rolle, da es um die Gesamtgesellschaft gehe. Aber für den zusätzlich eingeplanten Teil zur Coronapandemie möge man aus eigenem Interesse einige Punkte vorbringen. Es gelte, klarzustellen, dass Digitalisierung nicht erst nach der Schule beginne, sondern dass man die Grundlagen für eine Generation legen müsse, in der man bereits als Digital Native aufwache.

Im Zusammenhang mit dem Wirtschaft gebe es aufseiten Franziska Müller-Rechs (FDP) anscheinend ein Missverständnis: Hier plädiere er, anders als beim Fach Informatik, keinesfalls für eine Verschiebung. Bei der Einführung dieses Fachs handle es sich – und das sage er als grundständig ausgebildeter Wirtschaftslehrer – um ideologiegetriebene Symbolpolitik. Die CDU begehe einen strategischen Fehler, indem sie der FDP folge und das Fach Politik/Wirtschaft in das Fach Wirtschaft/Politik verwandle, um so die Wirtschaftsfreundlichkeit der Regierung zu dokumentieren. Einen solchen Umgang mit Schulfächern müsse man als vollkommen unangemessen bezeichnen.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass man den Wirtschaftsbegriff in der heutigen Zeit weiter fassen müsse, da er sonst nicht verfange. Zudem hätten Sachverständige angemerkt, dass sie es für einen großen Fehler hielten, mittels einer Stimme Mehrheit im Parlament neue Fächer durchzusetzen.

Man könne auf Grundlage der Ergebnisse aus dem berechtigten Modellversuch an den Realschulen nicht derartig massive Auswirkungen an den Gesamt- und Sekundarschulen, etwa bezüglich des Bereichs Arbeitslehre, in Kauf nehmen, da das zu einem problematischen Systemwechsel führe.

Das stehe im Übrigen nicht im Gegensatz zu seiner Aussage, dass die Einführung des Fachs Wirtschaft an den Gymnasien – über die die Philologen nicht erfreut seien – lediglich symbolischen Charakter habe, was man auch beim Vergleich der Lehrpläne, etwa Erdkunde oder Sozialwissenschaften betreffend, erkennen könne.

Im Hinblick auf die in Plenardebatten vehement geforderte Einführung des Fachs Informatik gibt **Franziska Müller-Rech (FDP)** an, den jetzigen Richtungswechsel in dieser Sache nicht nachvollziehen zu können.

Wegen der überaus positiven Beurteilung des Schulversuchs im Rahmen der Evaluation müsse man die nicht erfolgte Überführung in die Praxis als ideologiegetrieben bezeichnen. Insbesondere diejenigen Schulen, die am Schulversuch teilgenommen hätten, befürworteten, dass man das jetzt nachhole.

Die Kritik bezüglich des Wirtschaftsbegriffs im Kernlehrplan teile sie nicht; und da auch sie ein Wirtschaftsstudium absolviert habe, könne sie durchaus beurteilen, wie es um dessen Modernität bzw. Fortschrittlichkeit bestellt sei. Zudem empfinde sie die teils deutliche Kritik an der QUA-LiS als unangemessen.

Das für die Erprobungsstufe vorgesehene Inhaltsfeld 1 zeige auf, dass die vorgebrachte Kritik ins Leere laufe:

„Wirtschaftliches Handeln als Grundlage menschlicher Existenz: Bedürfnisse, Bedarf und Güter; Funktionen des Geldes und Taschengeldverwendung;“ – hierbei handle es sich um einen ganz wichtigen Punkt – „Rechte und Pflichten minderjähriger Verbraucherinnen und Verbraucher;“ – hier komme, etwa im Zusammenhang mit Kaufverträgen, auch etwas Jura ins Spiel – „Verkaufsstrategien in der Konsumgesellschaft“

**Petra Vogt (CDU)** meint, dass ihre Vorrednerin die Kritik der Opposition in wesentlichen Teilen entkräftet habe. Sigrid Beer (GRÜNE) dürfe selbstverständlich die Meinung vertreten, dass es sich um einen „veralteten Wirtschaftsbegriff“ handle. Da dieser Meinung aber jegliches wissenschaftliches Fundament fehle, möge sie sie nicht als Tatsache hinstellen. Auf diese Weise offenbare sie lediglich ihre eigene Unkenntnis.

Jochen Ott (SPD), der in der vorherigen Legislaturperiode kein Mitglied dieses Ausschusses gewesen sei, solle Erkundigungen einziehen, bevor er Behauptungen aufstelle. Die CDU habe heftig für die Verlängerung des Modellversuchs gekämpft und damit bewiesen, dass sie Wirtschaft für einen zentralen Bestandteil der Gesellschaft halte, weshalb es in der Schule auch ein entsprechendes Fach geben müsse. Es könne also keinesfalls die Rede davon sein, dass die CDU sich habe knebeln lassen und der FDP blind gefolgt sei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** erinnert daran, dass die Landesregierung mit vorliegendem Verordnungsentwurf die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umsetze, an allen weiterführenden Schulen das Fach Wirtschaft zu etablieren und den Informatikunterricht zu stärken.

Von der von Jochen Ott (SPD) unterstellten Ideologiegetriebenheit könne keine Rede sein. Um das zu erkennen, müsse man lediglich die alten und die neuen Kernlernpläne im Hinblick auf den Bereich Wirtschaft vergleichen, die für die Gymnasien seit diesem Schuljahr gälten und viele Veränderungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler enthielten. Zum kommenden Schuljahr wolle man an allen Schulformen der Sekundarstufe I das Fach Wirtschaft einführen bzw. neugestalten.

Bereits seit dem vergangenen Jahr stärke man die ökonomische Bildung: zum einen mit der Vierten Verordnung zur Änderung der APO-S I und zum anderen mit der Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang an Gymnasien und der damit

einhergehenden Erhöhung der Wochenstundenzahl sowie der Einführung des Fachs Wirtschaft/Politik. Diese Stärkung treibe man mit dem Verordnungsentwurf weiter voran.

Trotz des Bewusstseins um die in diesen Zeiten zu bewältigenden Herausforderungen und die von den Schulen zu erfüllenden Anforderungen betrachteten die regierungs-tragenden Fraktionen die optimale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen Berufseinstieg und auf ein selbstbestimmtes Leben in einer von Ökonomie geprägten Gesellschaft als wichtiges Anliegen. Wer bemängelt, dass die Neuerungen die Schulen zur Unzeit trafen bzw. sie überforderten, möge berücksichtigen, dass an den laufend von den jeweiligen Schulaufsichten informierten Schulen bereits seit Jahresbeginn Planungen zur Umsetzung des heute zur Abstimmung stehenden Verordnungsentwurfs liefen. Diese Vorbereitungen beträfen insbesondere den Lernbereich Gesellschaftslehre sowie die Fächer Technik und Hauswirtschaft. Die Änderungen tangierten im kommenden Schuljahr im Übrigen nur die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen. Bei aufwachsender Geltung der Verordnung werde das Angebot im Wahlpflichtbereich ab dem Schuljahr 2022/2023, je nach Schulform, das Fach Wirtschaft oder den weiterentwickelten Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt umfassen.

Die Einführung des Pflichtfachs Informatik in den 5. und 6. Klassen aller Schulformen stehe zum Schuljahr 2021/2022 an, womit die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und eine größtmögliche Anschlussfähigkeit gewährleistet werde. Als Wahlpflichtfach zur Vertiefung der Inhalte werde Informatik an den meisten Schulformen ab der 7. Klasse angeboten. Auf diese Weise trage man der zunehmend von Informatiksystemen und technologischem Wandel geprägten Lebens- und Arbeitswelt Rechnung.

Helmut Seifen (AfD) möge anerkennen, dass die erste altersgerechte Begegnung mit informatischen Inhalten nicht erst an den weiterführenden, sondern auftragsgemäß bereits an den Grundschulen, beispielsweise in den Fächern Mathematik oder Sachunterricht, erfolge.

Mit der Regelung für das Aufnahmeverfahren an den NRW-Sportschulen wolle man sicherstellen, dass diese ihre Zielsetzungen künftig besser realisieren könnten.

Bei der Erstellung dieses Verordnungsentwurfs seien Anregungen der Verbände berücksichtigt worden; diese hätten vor allem den wegen der Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik erhöhten Flexibilisierungsbedarf zum Thema gehabt.

Der Ausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**6 Datenschutz beim Fernunterricht/Digitaler Unterricht** *(Berichte beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlagen 2 und 3])*

Berichte  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3412  
Vorlage 17/3414

**Sigrid Beer (GRÜNE)** zeigt sich von den Berichten enttäuscht und bezeichnet sie als „wolkig und neblig“, da sie keine konkreten Aussagen, sondern lediglich Hinweise darauf enthielten, dass Dinge geprüft bzw. bearbeitet würden.

Im Bericht zum digitalen Unterricht gebe es für die Schulen keine verlässlichen Informationen darüber, wie es mit der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen weitergehen solle; stattdessen blieben Fragen offen: Wie stehe es um den Sachstand bezüglich der zusätzlichen 105 Millionen Euro vom Bund? Wie solle das Verfahren bis zum 1. August zum Nutzen der Schulen abgeschlossen werden? Wann könne man mit einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden rechnen? Übernehmen Land bzw. Ministerium die Initiative, dass neben den zusätzlichen Mitteln des Bundes mehr als die ursprünglich vorgesehenen 20 % aus den Mitteln des DigitalPakts zur Verfügung gestellt würden, um allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen zu ermöglichen, am Lernen auf Distanz teilzuhaben?

Der Bericht der LDI zeige die bisherigen Versäumnisse des Ministeriums und die noch zu erledigenden Aufgaben auf. Zudem fordere er verbindliche Datenschutzregelungen bezüglich der Arbeit und der Kommunikation der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ein. Auch diesbezüglich ergäben sich Fragen: Welcher Art werde der Arbeitsprozess sein, in den MSB und LDI nun einstiegen? Welche Regeln würden für den Umgang mit Instrumenten für den Distanzunterricht, wie etwa Videotools, festgelegt? Werde es eine Verpflichtung geben, bestimmte Instrumente anzuwenden; und wenn ja, auf welcher Grundlage? Wann gebe es für die Schulen Ergebnisse?

**Jochen Ott (SPD)** erwartet im anstehenden Plenarzyklus auf Grundlage des Antrags von CDU und FDP eine spannende Debatte zum Thema „Digitalisierung“, weshalb er sich in der heutigen Sitzung diesbezüglich auf die Kritik daran beschränken wolle, dass es wieder nichts Konkretes, sondern nur Ankündigungen gebe. Dem könne er, anders als beim vorherigen Mal, als StS Mathias Richter (MSB) internen Klärungsbedarf als Begründung angeführt habe, mittlerweile kein Verständnis mehr entgegenbringen.

Die nach dem Gespräch in der Obleuterunde von der Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Sendung „Westpol“ getätigten Äußerungen, dass es keinerlei Gesprächsanfragen seitens des Ministeriums gegeben habe, empfinde er als sehr bemerkenswert. Angesichts der Aufforderung, das Gespräch zu suchen, weil man nicht weiter komme, sage irgendetwas die Unwahrheit.

Als überaus ärgerlich empfinde er, dass den Schulleiterinnen und Schulleitern jetzt wieder die Verantwortung zugeschoben werden solle, indem man ihnen sage, dass die Verantwortung für den Datenschutz im Zweifel bei ihnen liege. Woher solle ein

Schulleiter die fachliche Kompetenz nehmen, zu prüfen, wo und wie lange Daten gespeichert würden? Wieso laute die Empfehlung des Berichts, möglichst keine kostenpflichtigen Lösungen zu wählen, obwohl man wisse, dass die kostenlosen Lösungen meist die niedrigsten Datenschutzstandards aufwiesen?

Es stelle sich die Frage, wie die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit der Situation umgehen sollten, wobei sie schon seit Beginn des Shutdowns alle möglichen Instrumente nutzten. So habe er selbst als Vater der Entscheidung des örtlichen Datenschutzbeauftragten und der Schule für Zoom zustimmen müssen. Insgesamt herrsche diesbezüglich ein großes Durcheinander und eine Klärung sei wünschenswert.

Wie auch seine Vorrednerin verlange er Antworten darauf, wie sich der Arbeitsprozess gestalten werde, an deren Ende Rechtssicherheit stehen müsse. Man wisse um Eltern, die zu Recht sehr kritisch auf den Datenschutz schauten, weshalb der Absicherung der Lehrkräfte eine entscheidende Bedeutung zukomme. Stelle man ihnen seitens LDI und MSB lediglich ein Paket, einen Brief und einen Bericht zur Verfügung, überfordere man sie angesichts des derzeitigen Organisationsaufwands in Sachen Unterricht.

Da die Berichte erst am Vortag und kurz hintereinander angekommen seien, habe man sie sehr schnell bearbeiten müssen, um sie heute thematisieren zu können. Für die in der kommenden Woche anstehende Debatte werde man sich aber noch einmal intensiver damit befassen. In jedem Falle müsse die Landesregierung in Sachen Digitalisierung und Datenschutz endlich vernünftige Vorschläge unterbreiten.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erinnert daran, dass die Beratungen zum Datenschutz auf ihre Initiative zurückgingen. Sie habe das Gespräch wegen der nicht erfolgten Äußerungen der LDI zu etwaigen Konzepten, an denen man arbeite, jedoch als unangenehm und enttäuschend empfunden. Zudem seien die übermittelten Informationen zu spät und dann auch noch unangekündigt gekommen.

Als positives Beispiel in diesem Zusammenhang könne man Rheinland-Pfalz hervorheben, da auf der Internetseite des dortigen Landesdatenschutzes schon länger ein FAQ zur Verfügung stehe. Auch wenn man hierzulande mittlerweile versuche, Anschluss zu finden, stelle die Internetseite erst seit Montagabend etwas bereit. Es stelle sich also die Frage, was da schiefgelaufen sei. Habe man die Parlamentarier nicht darüber aufklären wollen, dass man an etwas arbeite, oder habe man in wenigen Tagen etwas zusammengezimmert?

Auch wenn sie es begrüße, dass seitens des Landesdatenschutzes nun endlich etwas zur Verfügung stehe, mit dem die Schulen arbeiten könnten, wundere sie sich doch über den dahinterstehenden Prozess. Der Landesdatenschutz unterstehe dem gesetzlichen Auftrag, unabhängig zu informieren und zu beraten, dennoch werde kommuniziert, dass man lediglich Einzelanfragen beantworte. Dabei müsse es doch eigentlich im Interesse einer öffentlichen Stelle liegen, auf Standardisierungen und Handreichungen hinzuarbeiten, um möglichst keine Einzelanfragen beantworten zu müssen.

Auch wenn die Informationen mittlerweile vollständig vorlägen, müssten sie noch adressatengerecht aufbereitet werden; zudem störe sie sich an der Tonalität des Berichts.

Es werde weiterhin darum gehen müssen, den Schulen Rechtssicherheit zu geben. Da man von Schulleiterinnen und Schulleitern keine Expertise im Datenschutzrecht verlangen könne, bedürfe es der Beratung durch den Landesdatenschutz. Es gebe aber auch vor Ort Datenschutzbeauftragte sowie Medienkompetenzzentren, die die Schulen unterstützen könnten, was sie im Übrigen auch sehr eifrig täten. Unter anderem brauche es eine Klarstellung, wann eine Information nach Art. 13 DSGVO ausreiche und wann eine Einwilligung gegeben werden müsse.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erinnert an den von Jochen Ott (SPD) bereits erwähnten „Westpol“-Bericht und die Vorwürfe des Landesdatenschutzes gegenüber dem MSB, dass es keine Zusammenarbeit, vielmehr sogar Blockaden gebe. Daher verwundere es, dass ihre Vorrednerin mit dem Finger auf die LDI zeige.

Sie erwarte von Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) Aufklärung darüber, welche systematischen Arbeitszusammenhänge existierten und inwiefern das Ministerium es als seine Aufgabe betrachte, auf eine schulrechtliche Verankerung datenschutzrechtlicher Vorgaben, insbesondere den Distanzunterricht betreffend, hinzuwirken.

So jedenfalls könne es nicht weitergehen. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern rieben sich angesichts des Schwarzer-Peter-Spiels verwundert die Augen. Die Schulen würden allein gelassen und müssten sich von einer Internetseite eine Handreichung und von einer anderen didaktische Hinweise herunterladen.

Die vorgelegten Berichte enttäuschten, wohingegen die Einlassungen der LDI quasi einen Hausaufgabenkatalog für das MSB bezüglich der schulrechtlichen Anforderungen darstellten. Wie stehe es um die Verbindlichkeit bezüglich der Lehrkräfte im Einsatz? Welche Anstrengungen würden unternommen, um sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen?

Auch wenn alle die Coronapandemie als Ausnahmesituation betrachteten und deshalb für Übergangsregelungen plädierten, bleibe der Vorwurf bestehen, dass das MSB keine Zusammenarbeit suche und seiner Aufgabe, die schulrechtlichen Voraussetzungen zu gestalten, nicht nachkomme. Dazu möge Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) Stellung beziehen.

**Frank Rock (CDU)** regt an, zu überlegen, ob man die Verantwortung für den Datenschutz bei den Schulleitungen ansiedeln, oder ob man diese stattdessen lokalen bzw. regionalen Strukturen wie Schulträgern oder Bildungsbüros überlassen solle. Zwar verfügten die Schulleitungen über zahlreiche Kompetenzen, es gebe aber auch Bereiche, in denen sie sich weniger sicher fühlten.

Anders als seine Vorrednerin behauptete, hätten LDI und MSB, etwa bei den datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ausweitung von LOGINEO, durchaus zusammengearbeitet. Es könne jedoch sein, dass man insgesamt zu selten bzw. nicht regelmäßig genug diskutiert habe.

Die Schwierigkeiten bezüglich des Datenschutzes an Schulen bestünden laut LDI aber grundsätzlich und ließen sich nicht auf Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) zurückführen. Es handle sich um ein schwer zu lösendes Problem, insbesondere in kritischen

Zeiten wie diesen. Man solle daher Ruhe bewahren und die Zusammenarbeit intensivieren.

**StS Mathias Richter (MSB)** macht auf den Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aufmerksam, dem man entnehmen könne, dass es seit Jahren immer wieder Kontakt mit dem Ministerium für Schule und Bildung gebe. – Das gelte insbesondere dann, wenn besondere Anlässe es erforderten; so befinde man sich bezüglich LOGINEO NRW schon seit Langem in einem intensiven Austausch, wie umfassende Schriftsätze und Stellungnahmen der Landesdatenschutzbeauftragten zeigten; in diesem Zusammenhang habe es zudem ein persönliches Gespräch zwischen der Landesdatenschutzbeauftragten und Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) gegeben. Bei diesen Gelegenheiten seien monierte Aspekte im Zusammenwirken von LDI und MSB abgearbeitet und weitere Vorgehensweisen vereinbart worden.

Das geschehe auch im Hinblick auf Maßnahmen zur Digitalisierung bzw. zur Unterstützung der Schulen, die über LOGINEO hinausgingen; so existierten weitere Angebote für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus der sogenannten LOGINEO-Familie. Aktuell gebe es Terminvereinbarungen zwischen LDI und MSB für Anfang Juni, um weitere Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung der Digitalisierung an Schulen vorzubereiten.

Dem „DigitalPakt Schule“ lägen intensive Verhandlungen zwischen dem Bund und den Bundesländern zugrunde, wobei Nordrhein-Westfalen inhaltlich vieles mitgestaltet habe und nach der Verabschiedung der Bund-Länder-Vereinbarung zeitnah in die Umsetzung gegangen sei; bezüglich der Ausgestaltung der Förderrichtlinie etwa zähle NRW zu den Ersten.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung des DigitalPakts durch die fünf Bezirksregierungen seien sehr gut gewesen und das Fördergeschehen laufe gut an. Der Tatsache, dass die Beantragung der Mittel durch die Schulträger hier und da etwas Zeit in Anspruch nehme, müsse man Verständnis entgegenbringen, zumal man das auch als Vorteil werten könne, da die für die Inanspruchnahme der Mittel erforderliche Erstellung technisch-pädagogischer Medienkonzepte Vorbereitungen sowie Abstimmungen zwischen Schulträgern und Schulleitungen verlange. Zudem mache es Sinn, die Anschaffungen im Hinblick auf die digitale Gesamtarchitektur der Schulen zu tätigen.

Bei den Bezirksregierungen gebe es leistungsfähige Beratungsstrukturen, und auch wenn man mit der bisherigen Umsetzung des DigitalPakts, etwa hinsichtlich der Förderbescheide, zufrieden sein könne, gehe man davon aus, dass der Umfang der abgerufenen und eingesetzten Mittel nach einer gewissen Vorlaufzeit deutlich ansteigen werde.

Im Rahmen der Zusatzvereinbarung des DigitalPakts kämen von den 500 Millionen Euro des Bundes 105 Millionen Euro Nordrhein-Westfalen zugute. Dieser Entscheidung des Bundes lägen kurze aber intensive Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zugrunde; die Vorstellung der Verhandlungsergebnisse durch die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und die zuständige Bundesministerin sei am 14. Mai erfolgt.



Das Kabinett fasse einen Beschluss zur Zusatzvereinbarung; zudem involviere man den interministeriellen Ausschuss. Das Parlament werde informiert und müsse sich dann innerhalb von vier Wochen äußern. Unter Berücksichtigung der inhaltlichen Ausgestaltung der Zusatzvereinbarung beschäftige man sich parallel damit, wie man die 105 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz bringen werde. Zweck der Zusatzvereinbarung und Ziel der Landesregierung bestünden darin, in Zeiten von Corona diejenigen Schülerinnen und Schüler auszustatten, die von Haus aus über keine digitalen Endgeräte verfügten. Um einen diesbezüglichen Verteilungsschlüssel zu vereinbaren, befinde man sich in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Möglichweise müsse die Zusatzvereinbarung bezüglich der Mittelverteilung einer anderen Logik als der 5 Milliarden Euro schwere eigentliche DigitalPakt folgen, schließlich gelte es, soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So müssten die Schulträger die erhaltenen Mittel möglichst zeitnah für die Beschaffung digitaler Endgeräte einsetzen, die dann auf Leihbasis und möglicherweise in Klassensätzen den besonders bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt würden, damit diese sich gleichberechtigt am Lernen auf Distanz beteiligen könnten. Zugleich müssten sich Schulträger und Land darüber verständigen, wie man den vom Bund geforderten Eigenanteil von 10 % der bis zum Ende des Jahres abzurufenden Mittel aufbringe. All das geschehe zeitnah und teilweise parallel, weshalb man eine noch höhere Geschwindigkeit bei gleichzeitiger Wahrung der notwendigen Sorgfalt nicht realisieren könne, zumal gleichzeitig noch andere Verfahren innerhalb der Landesregierung bzw. im Zusammenwirken von dieser und dem Parlament liefen.

Von einer Initiative zur Anhebung des doppelten Deckels zur Beschaffung digitaler Endgeräte aus dem DigitalPakt – 20 % der Mittel insgesamt, 25.000 Euro pro Schule – müsse man abraten. Damit kündige Nordrhein-Westfalen die bestehende Bund-Länder-Vereinbarung auf und eröffne einen umfassenden Verhandlungsprozess, ohne diesbezüglich eine besonders große Verhandlungsbereitschaft erwarten zu können. Im Übrigen sähen alle großen Investitionsprogramme auch Mittel für digitale Endgeräte vor, und der Bund gebe aus dem DigitalPakt 100 Millionen Euro für schnelle Investitionen in diesem Bereich frei.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** gibt an, kein Interview mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Helga Block, zu kennen, in dem diese davon spreche, dass es keinen Austausch gebe. Sie wisse lediglich von der Abmoderation einer WDR-Moderatorin, die eben diese Behauptung enthalte.

Es gebe sehr wohl einen Austausch zwischen MSB und LDI. So habe im Landtag ein ausführliches Gespräch über LOGINEO stattgefunden, an dem unter anderem Helga Block, ihre Mitarbeiterin Jutta Katernberg, StS Mathias Richter (MSB) und sie selbst teilgenommen hätten; zudem habe es zum selben Thema ein langes Telefonat zwischen ihr und Helga Block gegeben. Auf Wunsch könne Helga Block Treffen und Telefonat sicherlich bestätigen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** empfiehlt ein Blick ins Gesetz, um Näheres über den generellen Auftrag der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

zu erfahren. So finde sich in § 27 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen die Formulierung „... berät und informiert ... die öffentlichen Stellen ...“.

Man könne trefflich darüber streiten, wie der Landesdatenschutz diesen Auftrag auslegen solle. Entweder er schlafe so lange, bis er aufgeweckt werde oder er agiere proaktiv und behalte im Blick, was das Land in Fragen des Datenschutzes umtreibe.

Viele den Landesdatenschutz erreichende Einzelanfragen wiesen auf die Notwendigkeit hin, einen Beratungsauftrag wahrzunehmen, weshalb sie die Entschuldigung, dass das Ministerium angeblich keine Zusammenarbeit wolle, als schwach empfinde, zumal diese soeben sehr wirkungsvoll entkräftet worden sei. Aus diesem Grund empfinde sie den Bericht der LDI als enttäuschend. Trotz der Unabhängigkeit der LDI müsse die Frage erlaubt sein, ob sie ihrem Auftrag gerecht werde oder ob sie vielleicht ein falsches Ethos an den Tag lege.

Als positive Beispiele könne man neben Rheinland-Pfalz auch Baden-Württemberg und andere Länder hervorheben, in denen man schon zu Beginn der Pandemie tätig geworden sei. Hierzulande hingegen habe man auf der Internetseite der LDI bis Montagabend nur drei Links zu Informationen aus den Bereichen Arbeitsrecht und Wirtschaft gefunden. Es stelle sich die Frage, ob das der Anspruch einer öffentlichen Stelle sein könne.

Im Bericht der LDI für das Jahr 2019 finde sich lediglich ein Hinweis auf eine Beratung zum Schulrechtsänderungsgesetz zum islamischen Religionsunterricht, wohingegen keine Beratungen zu LOGINEO angeführt würden. Wenn dieses Thema nicht, dafür aber kleinere Themen sehr wohl Erwähnung fänden, müsse man aus schulpolitischer Sicht von einem „Untätigkeitsbericht“ sprechen, der aufzeige, was die LDI im Zusammenhang mit Schulpolitik unter Beratungen verstehe.

Wegen der erst auf Nachfrage erfolgten Unterstützung empfinde sie massive Enttäuschung, schließlich warteten die Schulen schon seit Wochen auf entsprechende Informationen. Sie würde sich daher wünschen, dass die LDI und die Abgeordneten noch einmal ins Gespräch kämen.

**7 Aktueller Sachstand Wiederaufnahme des Schulbetriebs/Planungen zur Fortführung zum Schulbetrieb** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3319  
Vorlage 17/3415

Vorlage 17/3289  
Vorlage 17/3416  
Vorlage 17/3408

**Jochen Ott (SPD)** kündigt an, dass man sich mit den Antworten auf die eingereichten Fragen, von denen einige sich mittlerweile sicherlich erübrigt hätten, in Ruhe befassen werde. Die Übernahme der Drei-Phasen-Einteilung – bis zu den Sommerferien, in den Sommerferien, nach den Sommerferien – könne man zwar als erfreulich bezeichnen, allerdings handle es sich ansonsten lediglich um eine konzeptlose und unsystematische Zusammenstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen; eine konsequente Vorgehensweise sehe anders aus.

Das nun in den Nachrichten vermeldete Hochfahren der Kitas werde an den Schulen zu Diskussionen führen. In der Vergangenheit hätten in einzelnen Kommunen Kitas Schulkinder zur Notbetreuung aufgenommen, weil das an den Schulen nicht funktioniert habe.

Im Hinblick auf die Sommerferien gebe es enttäuschenderweise nur die Aussage, dass man daran arbeite und vage Hinweise auf das, was nach den Ferien kommen solle. Ein so großes System wie das nordrhein-westfälische Schulsystem auf diese Weise zu steuern, müsse man als hochproblematisch bezeichnen.

Eine Antwort auf folgende Frage sei wünschenswert: Treffe es zu, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer in den 4. Klassen keine Ziffern-, sondern Textzeugnisse ausstellten? Da es entsprechende Anweisungen von Dezernenten gebe, gelte es, zu klären, ob das zutreffe. Sollte dem so sein, wäre das verwunderlich, da es den bisher hier geführten Diskussionen zuwiderlaufe.

Eine weitere Frage müsse ebenfalls beantwortet werden: Habe es in Bezug auf Schülerinnen oder Schulleiter Abmahnungen bzw. disziplinarische Schritte gegeben? Man werde zu diesem Thema weitere Erkundigungen einholen, aber man wisse beispielsweise vom Fall einer Abiturientin, deren auf Facebook gepostete Fotos der hygienischen Bedingungen an einem Gymnasium eine Boulevardzeitung aufgegriffen habe, woraufhin die Schülerin kurz vor ihrem Abitur in einer inakzeptablen Art und Weise zur Rede gestellt worden sei. Auch wenn er sich bei der Bewertung von Schulleitungen normalerweise zurückhalte, erwarte er, dass Abiturientinnen und Abiturienten in einer solchen Ausnahmesituation mit pädagogischer Professionalität behandelt würden. Darüber hinaus wisse man von Abmahnungen von Dezernenten für Schulleiter, weil diese noch vor dem Land eine Maskenpflicht an den Schulen ausgerufen hätten.

Diese Vorgänge zeigten die große Unruhe im System auf. Man möge sich daher auf die klug formulierte eigene Maxime besinnen, Augenmaß walten zu lassen. Der vorgelegte Bericht lasse allerdings befürchten, dass das System nicht zur Ruhe kommen werde.

Er betrachte es als riesiges Problem – und das sage er als Karnevalist und Fußballfan –, dass die Eltern in den Medien Diskussionen über die Organisation der kommenden Karnevalssession bzw. Bundesligasaison mitbekämen, ihnen aber keine Perspektive für das kommende Schuljahr eröffnet werde. Um schwindender Akzeptanz und steigender Nervosität entgegenzuwirken, müsse den Eltern so schnell wie möglich eröffnet werden, wie es bezüglich der dritten Phase weitergehe. Die auf Bundesebene geführte Diskussion über Lohnfortzahlungen allein reiche in diesem Zusammenhang nicht aus. Dabei handle es sich im Übrigen nicht um ein partei-, sondern um ein gesellschaftspolitisches Problem.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** zeigt sich von dem Bericht enttäuscht, da die Kritik ihres Vordredners zutreffe, dass es sich lediglich um eine „Zusammenstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ handle und nicht gewürdigt werde, dass man alles, was gelungen sei, den Schulen zu verdanken habe. Es gebe keinerlei kritische Auseinandersetzung mit dem vom MSB angerichteten Kommunikationschaos. So habe es Unklarheiten darüber gegeben, welche Maßnahmen verpflichtend und welche es nicht seien; zudem habe Ministerpräsident Armin Laschet eine SchulMail korrigiert.

Die Schulen stünden weiterhin vor der Frage, wie es im kommenden Schuljahr weitergehen solle; auch bezüglich des umfänglichen Einsatzes von Lehrkräften im Präsenzununterricht gebe es noch keine Klarheit. In Ostwestfalen-Lippe existierten, Stand 6. März 2020, für reguläre Stellen an Gesamtschulen keine Ausschreibungen und für die sonderpädagogische Förderung lediglich 16.

Da all diese Dinge nicht bearbeitet und stattdessen nur tabellarische Übersichten präsentiert würden, fehle es den Schulen an Unterstützung durch das Ministerium und die Situation bleibe unklar. Zudem verhindere die Priorisierung der Prüfungen an allgemeinbildenden Schulen, dass möglichst viele Kinder möglichst früh wieder an die Schulen zurückkehren könnten.

Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs müsse man auch über die Externenprüfung sprechen. Da das Thema „Prüfungen“ so hochgehängt worden sei, könnten viele – wie die Proteste und die Petition in dieser Sache zeigten – nicht nachvollziehen, dass man die Prüfungen zu mittleren Bildungsabschlüssen im Bereich der Ergänzungsschulen nach hinten verschoben habe. Insgesamt herrsche der Eindruck vor, dass es kein Konzept gebe, man Undurchführbares vorlege und von den Entwicklungen eingeholt werde.

**Vorsitzende Kirstin Korte** macht darauf aufmerksam, dass man in maximal zehn Minuten den Raum verlassen und die Sitzung somit beenden müsse.

Angesichts der schwierigen Lage müsse man nach Auffassung von **Frank Rock (CDU)** analysieren, was gut und was weniger gut laufe. Dafür allerdings bedürfe es keiner ständigen Suche nach etwaigen Fehlentwicklungen, um diese dann zu skandalisieren, sondern einer sachlich-fachlichen Herangehensweise und konkreter Planungen.

Ständig würden der Eindruck erweckt, dass die Schulöffnungen zum Untergang des Landes führten und – insbesondere von Sigrid Beer (GRÜNE) – der Vorwurf erhoben, dass das wegen unzureichender Planung geschehe. Das treffe nicht zu, denn trotz einiger nicht zu bestreitender Herausforderungen in Sachen Kommunikation hätten die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer im Land sehr gute Arbeit geleistet und bewiesen, dass man während einer Pandemie Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beschulung, etwa zur Hygiene, am besten vor Ort treffen könne.

Sigrid Beer (GRÜNE) fehle das Verständnis dafür, dass man während einer Pandemie nicht zwölf Wochen im Voraus planen könne, was man schon daraus ersehen könne, dass es vor zwölf Wochen offiziell noch gar keine Pandemielage gegeben habe.

Jochen Ott (SPD) fordere berechtigterweise Klarheit im Hinblick auf das weitere Vorgehen in und nach den Ferien, allerdings müsse man sicherstellen, dass es im Nachgang nicht wieder zu Irritationen komme. Man solle dem MSB also Zeit einräumen; bisher reichten die Planungen bis zu den Sommerferien. Andere Bundesländer, unter anderem von der SPD geführte, planten schon weiter im Voraus, müssten aber noch darauf hoffen, das künftig auch wirklich umsetzen zu können. Im Übrigen handle es sich bei der Einteilung in drei Phasen nicht um eine Erfindung der SPD, sondern vielmehr um die einzige sinnvolle Herangehensweise.

Im Zusammenhang mit den von Jochen Ott (SPD) erwähnten Abmahnungen bzw. disziplinarischen Schritten könne er von Bürgermeistern aus seinem Wahlkreis berichten, die unter Missachtung des Rechtsrahmens Maskenpflichten eingeführt hätten und deshalb seitens der Dienstaufsicht auf die Überschreitung ihrer Kompetenzen hingewiesen worden seien. Das stelle einen normalen Vorgang dar, den es vor Ort abzuwickeln gelte und den er bewusst nicht infrage stelle.

Sollte sich der Fall der zur Rede gestellten Abiturientin wie von Jochen Ott (SPD) geschildert, zugetragen haben, müsse sich gegebenenfalls die Schulaufsicht damit befassen, erläutert **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**.

Bezüglich der Einteilung in drei Phasen vertrete sie die Auffassung ihres Vorredners, dass es sich dabei um das Naheliegendste handle, weshalb sich niemand als Vordenker hervorzutun brauche.

Die in diesem Jahr die Grundschulen verlassenden Viertklässler erhielten aufgrund der besonderen Situation neben den Noten kurze Begleittexte; man könne diesbezüglich aber nicht von Textzeugnissen sprechen.

Insgesamt folge man einem geordneten Verfahren und die Schulen setzten die Vorgaben zur Durchführung der Prüfungen und zu den differenzierten Schulöffnungen in

hervorragender Art und Weise um. Laut der neuesten Umfrage zeige man sich an 90 % der Schulen mit den Infektionsschutzmaßnahmen und den Hygienebedingungen zufrieden; sie sei zuversichtlich, auch die übrigen 10 % noch positiv stimmen zu können. Nichtsdestotrotz komme es an den einzelnen Schulstandorten zu unterschiedlich gelagerten Problemen.

Obwohl man seitens der SPD für die Schülerinnen und Schüler mehr Präsenzunterricht fordere, unterbreite man keine Vorschläge, wie man das gewährleisten wolle, ohne über mehr Lehrkräfte für diese Form des Unterrichts verfügen zu können.

**8 Sachstand zur Lehrerversorgung und -einstellung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/3407

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Bericht aus Zeitgründen zu vertagen.

**9 Externenprüfung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[s. Anlage 6]*)

Bericht  
der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, sich aus Zeitgründen schriftlich statt mündlich berichten zu lassen.



## **10 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

## **6 Anlagen**

01.07.2020/02.07.2020

73





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Beantragung Dringliche Frage zum Wortbruch der Ministerin  
hinsichtlich Dienstverpflichtung**

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß §59 der Geschäftsordnung des Landtags beantrage ich eine Dringliche Frage für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 20.05.2020.

Mit Datum vom 11.5. hat das Ministerium den Bezirksregierungen mitgeteilt: „Alle Lehrkräfte aus der Risikogruppe, d.h. Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen und Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie schwangere und stillende Lehrerinnen sind verpflichtet, an Verfahren zur Abnahme mündlicher Prüfungen teilzunehmen.“

Das steht im klaren Gegensatz zur Aussage der Ministerin Gebauer in der Fragestunde des Parlaments am 29.04.2020, als sie auf Nachfrage der Kollegin Josefine Paul solche Pläne ausdrücklich verneinte (Video ab 18.43 Uhr):

„Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Kollegin Beer hat gerade darauf hingewiesen, dass es Schulen gibt, bei denen ein großer Teil der Lehrkräfte über 60 Jahre alt ist bzw. aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung steht.

Mit Blick darauf, wie Beschulung zukünftig – insbesondere auch an Schulen, wo es möglicherweise eine dünnere Personaldecke gibt – erfolgen soll, habe ich folgende Frage: Plant das Schulministerium, Lehrkräfte über 60 Jahre gegebenenfalls für den Präsenzdienst zu verpflichten und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, das Ministerium plant dies nicht.“

Im Betreff des Briefes wird der Begriff „Risikolehrkräfte“ verwendet, der als völlig unangemessen und abwertend empfunden wird.

Deshalb beantrage ich, dass die Landesregierung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung zu folgender Frage Stellung nimmt:

**Warum wird entgegen der Zusage der Ministerin eine Dienstverpflichtung auf welcher Grundlage ausgesprochen und was bedeutet das für den Einsatz von Lehrkräften aus den Risikogruppen über die mündlichen Prüfungen hinaus?**

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- Vorab per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 06. Mai 2020

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung  
hier: Digitaler Unterricht**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Schließung der Schulen für regulären Unterricht hat die Notwendigkeit unterstrichen, auch über digitale Medien Unterricht zu gestalten. Dabei wird aktuell deutlich, dass die Voraussetzungen von Kommune zu Kommune, von Schule zu Schule und von Familie zu Familie unterschiedlich sind. Auch auf absehbare Zeit wird Fernunterricht ein notwendiger Bestandteil der Schule sein und im Präsenzunterricht wird der Einsatz digitaler Medien steigen.

Beim Fernunterricht ist auch weiter der Staat verantwortlich. Deshalb muss das Land dafür Sorge tragen, dass alle Schüler\*innen und alle Lehrkräfte über die notwendige digitale Ausstattung haben, wozu Endgeräte ebenso gehören wie Zugang zu leistungsfähigem W-Lan. Dafür stehen auch Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung. Hier ist jüngst auch eine Erhöhung der Mittel für die Beschaffung von Endgeräten für Schüler\*innen aus einkommensschwachen Familien vereinbart worden.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht wie die Landesregierung sicherstellen will, dass alle Schüler\*innen und Lehrkräfte digital arbeitsfähig sind, wie dafür die regulären und erhöhten Mittel aus dem Digitalpakt eingesetzt werden sollen und welche Vereinbarungen hierzu mit den Kommunalen Spitzenverbände getroffen worden sind bzw. werden. Ich bitte die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Schulausschusses entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- Vorab per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 06. Mai 2020

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung  
hier: Datenschutz beim Fernunterricht**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

seit der Schließung der Schulen für regulären Unterricht haben die Lehrkräfte mit viel Engagement und auch Improvisationsgabe versucht, den Kontakt zu den Schüler\*innen aufrecht zu erhalten, ihnen Aufgaben zukommen zu lassen, für Austausch und Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Daran haben sich auch Lehrkräfte beteiligt, die bislang keine Erfahrungen mit einem Fernunterricht hatten und in Schulen arbeiten, die noch nicht so weit im digitalgestützten Unterrichten sind wie andere. So wichtig es ist, die digitalen Mittel zu nutzen, so ist gleichzeitig unbestritten, dass der Datenschutz zu beachten ist. Aber die Fülle der Anbieter für Social Media wie für Videokonferenzen u.a. stellt viele Lehrkräfte vor Herausforderung. Was ist bei der Auswahl der Anbieter zu beachten, was bei der Nutzung von Diensten im Social Media-Bereich. Der Verweis des Ministeriums in Schulmails, die Lehrkräfte hätten den Datenschutz zu beachten, bleibt abstrakt. Verschiedentlich gibt es Abmahnungen von Lehrkräften durch Schulleitungen und Anweisungen von Schulleitungen durch die Bezirksregierungen, die recht unterschiedliche Maßstäbe ansetzen. Die Desorientierung ist groß. Lehrkräfte wenden sich mit Einzelfragen an die Landesdatenschutzbeauftragte. Erforderlich ist eine Handreichung und eine Klarstellung, die konkrete Leitplanken und Antworten gibt.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Gespräche des Ministeriums für Schule und Bildung mit der Landesdatenschutzbeauftragten hinsichtlich Datenschutz und Fernunterricht bzw. Datenschutz in Corona-Zeit sowie zur Frage einer Handreichung für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht. Ich bitte die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Schulausschusses entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL  
- per E-Mail -

**Jochen Ott MdL**  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und  
Bildung  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 23 23  
Fax: 0211 - 884 32 15  
Jochen.Ott@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw



**Thema: Planungen zur Fortführungen zum Schulbetrieb.**

**6. Mai 2020**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 20.05.2020**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 20.05.2020 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Planungen zur Fortführung zum Schulbetrieb.“

In den letzten Wochen hat sich der Alltag aller am Schulleben Beteiligten sehr verändert. Insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler sind ihre täglichen Routinen im Lern- und Lebensraum „Schule“ nicht mehr existent. Sie benötigen alle eine Perspektive. Die Öffnung der Schulen wirkte nicht langfristig geplant und ging nur holprig von statten. Das Schulsystem planvoll wieder hochzufahren war eine bei weitem größere Herausforderung, als es herunterzufahren.

Im Sinne der Transparenz bitten wir daher um einen Bericht zu den Planungen des Schul- und Bildungsministeriums bezüglich der Phasen bis zu den Sommerferien, in den Sommerferien und mit dem Schulbeginn nach den Ferien.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL  
- per E-Mail -

**Jochen Ott MdL**  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 23 23  
Fax: 0211 - 884 32 15  
Jochen.Ott@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

[REDACTED]

**Thema: Sachstand zur Lehrerversorgung und- einstellung.**

**08.05.2020**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 20.05.2020**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 20.05.2020 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand zur Lehrerversorgung und -einstellung.“

In den letzten Wochen haben zahlreiche Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare in NRW ihr zweites Staatsexamen abgelegt in der Hoffnung ihren Dienst an den Schulen NRWs anzutreten. Aufgrund des schulformbezogenen Lehrermangels ist zu erwarten gewesen, dass zahlreiche Stellen für diese Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Stattdessen scheinen sich immer mehr Lehramtsabsolventen bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht zum Sachstand zu folgenden Fragen:

- Wie viele Lehrkräfte haben sich arbeitslos und arbeitssuchend melden müssen und welches Lehramt haben sie absolviert?
- Wie viele Stellen wurden in den jeweiligen Schulformen in den fünf Bezirksregierungen ausgeschrieben?
- Wie steht es um die befristeten Verträge, insbesondere an Schulformen mit Lehrerunterhang? Wird dieses Instrument der befristeten Verträge genutzt, um arbeitsuchende oder arbeitslose einzustellen?
- Ermöglichen die finanziellen Mittel der globalen Minderausgaben nicht ad hoc befristete Verträge zu schließen um mehr Lehrerkapazitäten zu eröffnen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL  
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags NRW  
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

**Sigrid Beer**

Bildungspolitische Sprecherin  
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel: +49 (0) 211.884-2805  
Fax: +49 (0) 211.884-3517  
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11. Mai 2020

**Beantragung TOP und mündlicher Bericht der Landesregierung  
hier: Externenprüfung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Schüler\*innen von anerkannten Ergänzungsschulen müssen eine Externenprüfung ablegen. Das geschieht am Ende des laufenden Schuljahrs. Ministerin Gebauer hatte allen Schüler\*innen versprochen, dass sie Prüfungen ablegen können. Darauf haben sich auch die Schüler\*innen und Schulträger der anerkannten Ersatzschulen verlassen. Am 7.5.2020 haben die Bezirksregierungen mitgeteilt, dass entgegen dem Zulassungsbescheid und entgegen §3 der Prüfungsordnung S-I Externe die Prüfungen erst zu Beginn des neuen Schuljahres stattfinden können. Das führt verständlicherweise zu Verärgerung. Der Anschluss an Ausbildung bzw. der weiterführende Schulbesuch ist gefährdet.

Deshalb bitte ich die Landesregierung um einen mündlichen Bericht dazu, warum die Externenprüfung verlegt werden soll und wie die Landesregierung die Auswirkungen auf Schüler\*innen und Schulträger ausgleichen will.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL